

Überwindung der Parteienherrschaft

- eine Voraussetzung der Entwicklung der Demokratie in Freiheit und Frieden

von

Tristan Abromeit

Januar 2023

Text 177.0

www.tristan-abromeit.de

Anhang 1

Text 177.1

Auszüge

aus

Loccumer Protokolle 8`87

zur Tagung

»Bürgerwille und Parteienherrschaft«

Mit Beiträgen von

Jörg Calließ / Rolf Wassermann / Hildegard Hamm-Brücher

Gerald Häfner und Tristan Abromeit

Anmerkungen zur Auswahl der Beiträge aus dem Loccumer Protokoll 8 / `87

Meine Auswahl besagt nicht, dass die anderen Beiträge nicht lesenswert sind. Bei der Auswahl habe ich mich an dem Inhalt von „Demokratie / Magazin für Beteiligung und direkte Demokratie“, Ausgabe 04/2022 orientiert, weil ich dazu noch einen eigenen Beitrag schreiben will. Der Haupttitel des Magazins lautet: „Demokratie – aber auf Augenhöhe“.

Ich wäre auch überfordert gewesen, wenn ich das ganze Protokoll hätte einscannen wollen. Dazu wäre auch die Trennung der Heftung erforderlich gewesen und ich hätte mir die Zustimmung von der Ev. Akademie Loccum einholen müssen oder sollen. Ich habe auch versäumt zu fragen, ob noch von diesem Protokoll Exemplare vorrätig sind.

Mir war wichtig, dass der Innentitel, das Vorwort des Herausgebers Jörg Calließ und das ganze Inhaltsverzeichnis des Protokolls ebenfalls von mir sichtbar gemacht wurde.

Der Beitrag von Dr. h.c. Rudolf Wassermann, Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig mit dem Titel

>> DIE ENTFREMDETE DEMOKRATIE / Denkanstöße und Problemanzeigen <<
umfasst die Protokollseiten 11 bis 35.

Der Beitrag von Dr. Dr. h.c. Hildegard Hamm-Brücher, MdB/FDP, Staatsministerin hat den Titel

>> UNSERES REPRÄSENTATIVE DEMOKRATIE UND DER AUFTRAG DES
GRUNDGESETZES / Anspruch und Wirklichkeit <<
umfasst die Protokollseiten 36 bis 47.

Ein >>einleitendes Statement zu einer Podiumsdiskussion<< von Gerald Häfner umfasst die Seiten 62 bis 71

Mein Beitrag >> DIE LÜCKE IM TAGUNGSPROGRAMM << (Es ist ein Teilnehmerbeitrag im Anhang) befindet sich auf den Seiten 233 bis 236.

00000

Weiter ist im Anhang zu finden die „Beschreibung der dreistufigen Volksgesetzgebung (Entwurf der AKTION VOLKSENTSCHEID, Petition vom 28. 12. 1983) gemäß der Verfassungsbeschwerde vom 13. Mai 1986

Kontaktadressen: Institut für Sozialforschung, ~~Reutestr. 19 7080 Aalen und Hochburgweg 23 8991-Aehberg~~ (Anschriften ungewiss.)

Zu diesem Thema gibt es sicher neuere Texte und gültige Kontaktanschriften unter
www.mehr-demokratie.de

Meinen Text, >> Die Lücke im Tagungsprogramm << habe ich schon an anderer Stelle verwendet. Unter dem Link zum Text: 13.0 / gibt es die Übersicht zu dem Gesamttext
>> Die Bedrohung der Demokratie kommt aus der politischen Mitte, aus dem Bundestag << “
<http://www.tristan-abromeit.de/pdf/13.0%20Die%20Bedrohung%20...%20Inhalt%20u.%20Anschriften%20BT.pdf>

Unter dem Link <http://www.tristan-abromeit.de/pdf/13.2%20Die%20Bedrohung%20...%20S.%2031-39.pdf> findet man einen Anhang zum Schreiben vom 25.4. 1996 an Mehr Demokratie. Dazu gehört auch
>>Die Lücke im Tagungsprogramm<<.

LOCCUMER PROTOKOLLE 8/1987

BÜRGERWILLE UND PARTEIENHERRSCHAFT
Für eine demokratische Aneignung von Politik

Herausgeber: Jörg Calließ



EVANGELISCHE AKADEMIE LOCCUM
Rehburg-Loccum

DOKUMENTATION EINER TAGUNG DER EVANGELISCHEN AKADEMIE
LOCCUM VOM 27. BIS 29. MÄRZ 1987

Tagungsplanung, -organisation und -leitung: Jörg Calließ

Redaktion des Tagungsprotokolls: Jörg Calließ

Sekretariat: Karin Hahn

Das Loccumer Protokoll enthält Originalbeiträge. Soweit sie auf Tonbandmitschnitten von Referaten oder Diskussionen beruhen, wurden sie von den Autorinnen und Autoren überarbeitet und zur Veröffentlichung freigegeben.

Die Reihe LOCCUMER PROTOKOLLE wird herausgegeben von der
Evangelischen Akademie Loccum.

1. Auflage 1989

©Alle Rechte bei den Autoren

Printed in Germany

Druck: Kirchliche Verwaltungsstelle Loccum

ISSN 0177-1132

ISBN 3-8172-0887-1

Bezug über: Evangelische Akademie Loccum
- Protokollstelle -
3056 Rehburg-Loccum

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Jörg Calließ	Vorwort	5
	Tagungsprogramm	9

Rudolf Wassermann	Die entfremdete Demokratie. Denkanstöße und Problemanzeigen	11
Hildegard Hamm-Brücher	Unsere repräsentative Demokratie und der Auftrag des Grundgesetzes - Anspruch und Wirklichkeit -	36

KOMMUNIKATION UND PARTIZIPATION	49
Die Willensbildung des Volkes und die Mitwirkung der Parteien	

Einleitende Statements einer Podiumsdiskussion

Gerd Langguth	49
Theo Schiller	57
Gerald Häfner	62
Brigitte Traupe	72

WEGE ZU EINER DEMOKRATISCHEN ANEIGNUNG VON POLITIK	77
Kurzreferate - Thesenpapiere - Abhandlungen	

Michael Th. Greven	Wege zu einer demokratischen Aneignung von Politik - Innerparteiliche Demokratie -	79
Gerd Langguth	Thesen zur "Rekrutierung" politischer Funktions- und Mandatsträger	85
Georg-Berndt Oschatz	Parteienstaat und Parteienstaatskritik - Thesenpapier -	90
Thomas Würtenberger	Massenpetitionen als Ausdruck politischer Diskrepanzen zwischen Repräsentanten und Repräsentierten	92
Reinhard Bockhofer	Plädoyer für den politischen Gebrauch des Petitionsrechts und eine grundlegende Reform des Verfahrens der Petitionsbe- handlung	107

Reinhard Bockhofer	12 Gedanken zur Förderung der - unerwünschten - politischen Petition - Kurzinformation zum Vortrag -	129
Jürgen Fajalkowski	Neuer Konsens durch plebiszitäre Öffnung?	134
Heinrich Oberreuter	Plebiszitäre Öffnung	165
Theo Schiller	Herr Schiller liest einen in der Süd- deutschen Zeitung vom 21./22. März 1987 abgedruckten Brief vor.	172
Theo Schiller	Wege zu einer Demokratischen Aneig- nung von Politik - Bürgerwille und Bürgerprotest -	174
Peter Schott	Bürgerwille und Bürgerprotest	182

WEGE ZU EINER DEMOKRATISCHEN ANEIGNUNG VON POLITIK 189

Podiumsdiskussion mit Statements von

Heinrich Oberreuter	191
Hans-Peter Schneider	194
Renate Hellwig	197
Rolf Grösch	200
Gerhard Schröder	202
Diskussion	206

Presseberichte 223

ANHANG 231

Tristan Abromeit	Die Lücke im Tagungsprogramm	233
Institut für Sozial- forschung, Aalen	Beschreibung der dreistufigen Volksgesetzgebung	243
Teilnehmerliste		251

VORWORT

Wenn zwischen einer Tagung und der Veröffentlichung des Protokolls fast zwei Jahre vergehen, mag die Frage nicht unberechtigt sein, ob diese Publikation denn überhaupt noch interessant ist. Ist denn das, was im Frühjahr 1987 aktuell und wichtig war, nicht inzwischen längst vorn Gang der Entwicklung unserer politischen Kultur überholt? Im vorliegenden Fall darf man diese Frage ohne Einschränkung mit einem klaren 'Nein' beantworten. Leider! Gerade in der Zeit, die zwischen der Loccumer Tagung und der Veröffentlichung dieses Tagungsprotokolls liegt, sind die Fragen nach Parteienherrschaft und Demokratie eigentlich noch viel dringlicher geworden. Die Skandale von Kiel, Berlin und Hannover - um nur auf die spektakulärsten Fälle zu verweisen - haben erschreckend deutlich gemacht, welche Probleme dadurch aufgeworfen werden, daß die Parteien in unserem Lande eine so beherrschende Rolle spielen, "den Staat und das Gemeinwesen übernommen" (Graf Pestalozza) haben.

Die Tagung der Evangelischen Akademie Loccum Bürgerwille und Parteienherrschaft wollte den Diskurs über Parteienherrschaft und Demokratie fördern. Zwei Themenkomplexe standen im Vordergrund:

Einmal sollte tiefer erfaßt und systematisch analysiert werden, welche Verengungen und Erstarrungen es im Prozeß politischer Meinungs- und Willensbildung gibt, wo die Ursachen dafür liegen, inwieweit die dominierende Stellung der Parteien, ihre Organisation und ihre Praxis mitverantwortlich sind, und welche Auswirkungen die Defizite in der politischen Kultur auf die Entwicklung von Demokratie und Gesellschaft haben.

Zum anderen sollte erörtert werden, welche Möglichkeiten und Perspektiven es für eine demokratische Aneignung von Politik gibt, welche verfassungsrechtlichen und politischen Probleme in dem Zusammenhange angegangen werden müßten und wie die immer drängender geforderte Neuorientierung konkret werden könnte. Diese Erörterungen sollten auf die folgenden Fragen konzentriert werden:

- Wie kann die innerparteiliche Demokratie gestärkt und verbessert werden?
Wie kann die Professionalisierung und Bürokratisierung in der Führung der

Parteien zumindest reduziert werden? Welche neuen Wegen können bei der Rekrutierung der Partieliten und - vor allem - bei der Aufstellung von Kandidaten für Wahlen gegangen werden? (Komplex: Innerparteiliche Demokratie und Bürgernähe der Parteien)

Welche Kraft, welche Funktion und welchen Nutzen hat der Protest in der Demokratie? Stellt der Protest primär die Parteienherrschaft in Frage oder eher eine bürgerferne, Information nicht bereitstellende und Partizipation nicht zulassende Bürokratie? Muß der hinter dem Protest stehende Anspruch auf die Mitgestaltung und die Mitverantwortung von Politik ernstgenommen werden? Wie kann der in Bürgerinitiativen, Alternativ- und Protestbewegungen wirkende Bürgerwille im politischen Prozeß zum Tragen gebracht werden? (Komplex: Protest)

Kann die Demokratie durch die Entwicklung und Institutionalisierung von Elementen der direkten Demokratie gestärkt werden? Können plebiszitäre Verfahren wirklich weiterhelfen oder ist der Ruf nach ihnen nur ein Ausdruck der Ratlosigkeit angesichts der weitgehend abgeschotteten Parteienherrschaft? Wie ließen sich plebiszitäre Verfahren (wie Volksbegehren, Volksbefragung, Volksentscheid) in politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen etablieren und welche Veränderungen würden sie im politischen Prozeß bewirken? (Komplex: Plebiszitäre Öffnung)

Das Protokoll der Tagung, das hiermit vorgelegt wird, kann von den Diskussionen der Tagung leider nur sehr wenig dokumentieren. Es ist nicht möglich, all die Analysen, Überlegungen, Urteile und Vorschläge, die in diesen zwei Tagen vorgetragen und erworben worden sind, in aller Ausführlichkeit darzustellen. Durch die Dokumentation der Beiträge, mit denen die eingeladenen Referentinnen und Referenten den Diskussionen Grundlage und Anstoß geben sollten, und durch die Dokumentation einzelner Ausschnitte aus den Plenumsdiskussionen können aber doch zumindest wichtige Fragehinsichten und Antwortansätze festgehalten werden. In diesem Zusammenhange muß freilich angemerkt werden, daß es leider nicht möglich war, das Programm so durchzuführen, wie es noch in der Einladung zu der Tagung (das Tagungsprogramm findet sich in diesem Bande nach dem Vorwort) angekündigt worden war. Frau Dr. Adam-Schwaetzer hatte ihre Zusage zur Mitarbeit in der Tagung noch gegeben, bevor sie als Staatsministerin ins Auswärtige Amt ging. In dieser Funktion gestatteten es ihre

Terminverpflichtungen ihr nicht mehr, die gegebene Zusage einzulösen. Herr Dr. Oschatz hatte seine Zusage zur Mitarbeit in der Tagung noch als Niedersächsischer Kultusminister gegeben. Kurz vor der Tagung schied er aus diesem Amte aus und sah sich danach nicht imstande zu einer Mitarbeit in der Tagung. Das von ihm für die Tagung vorgelegte Thesenpapier wird gleichwohl in dem Protokoll dokumentiert. An der Podiumsdiskussion am Freitagabend beteiligte sich anstelle von Herrn Oschatz der ehemalige Bundestagsabgeordnete und Staatssekretär a.D. Dr. Gerd Langguth als Vertreter der CDU. An dieser Diskussion hat außer den im Programm angekündigten Damen und Herren noch Gerald Häfner, Mitglied der Bundestagsfraktion DIE GRÜNEN, teilgenommen, in der, Schlußdiskussion hat sich nach einer Absage von Herrn Kostede Herr Grösch als Vertreter der Grünen beteiligt. Auch in der Besetzung einzelner Arbeitsgruppen hat es Veränderungen gegeben. Sie sollen hier nicht im einzelnen aufgelistet werden. Hingewiesen werden soll aber darauf, daß es sicher bedauerlich ist, daß von der sehr intensiven Diskussion in den Gruppen hier leider gar nichts festgehalten werden kann.

Wenn gleichwohl dieses Protokoll dazu anregen könnte, die in der Loccumer Tagung geführten Diskussionen fortzusetzen, und wenn durch dieses Protokoll die Suche nach neuen Wegen für eine demokratische Aneignung von Politik Impulse und Orientierungen erhielte, dann hätten sich der Einsatz und die Mühe aller, die an der Vorbereitung und Durchführung der Tagung beteiligt waren und die schließlich Beiträge für diese Veröffentlichung zur Verfügung gestellt haben, gelohnt. Ihnen allen sei für ihr Engagement an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich gedankt.

Loccum, im Februar 1989

Jörg Calließ



EVANGELISCHE AKADEMIE LOCCUM

BÜRGERWILLE UND PARTEIENHERRSCHAFT Für eine demokratische Aneignung von Politik

TAGUNG VOM 27. BIS 29. MÄRZ 1987

Nach dem Grundgesetz wirken die Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. In der aktuellen Wirklichkeit spielen die Parteien in Staat und Gesellschaft aber eine so beherrschende Rolle, daß viele Beobachter glauben, ein "Macht- und Meinungsmonopol" der Parteien feststellen zu können. Der Bürger - so lautet ihre Kritik - werde "zum Zuschauer degradiert".

Die Tagung soll einen Beitrag zum Diskurs über Parteienherrschaft und Demokratie leisten. Zwei Fragenkomplexe werden im Vordergrund stehen.

- Welche Einflußmöglichkeiten haben die Bürger in politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen? Welche Defizite bestehen und wie wirken sie?
- Welche Möglichkeiten und Perspektiven gibt es, den Bürgerwillen in der politischen Willensbildung wirksamer einzubringen und die Teilhabe der Bürger an der Bearbeitung und Lösung gesellschaftlicher Probleme zu sichern, zu fördern und zu erneuern?

Zu der Tagung laden herzlich ein.

Hans May
Akademiedirektor

Dr. Jörg Calließ
Tagungsleiter

- 15.00 Uhr Anreise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer; Gemeinsamer Nachmittagskaffee
- 15.30 Uhr Begrüßung und Tagungsöffnung
Dr. Jörg C a l l i e B, Studienleiter, Evangelische Akademie Loccum
- 15.40 Uhr **DIE ENTFREMDETE DEMOKRATIE**
Problematischen und Denkanstöße
Referat von
Dr. h.c. Rudolf W a s s e r m a n n, Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig
- UNSERE REPRÄSENTATIVE DEMOKRATIE UND DER AUFTRAG DES GRUNDGESETZES**
Anspruch und Wirklichkeit
Kurzreferat von
Dr. Dr. h.c. Hildegard H a m m - B r ü c h e r, MdB/FDP, Staatsministerin a.D., Bonn
- 19.30 Uhr **KOMMUNIKATION UND PARTIZIPATION**
Die Willensbildung des Volkes und die Mitwirkung der Parteien
Podiumsgespräch mit
Dr. Irngard A d a m - S c h w a e t z e r, MdB/FDP, Bonn
Dr. Dr. h.c. Hildegard H a m m - B r ü c h e r, MdB/FDP, Staatsministerin a.D., Bonn
Dr. Georg-Bernd O s c h a t z, MdL/CDU, Niedersächsischer Kultusminister, Hannover
Prof. Dr. Theo S c h i l l e r, Universität Marburg
Brigitte T r a u p e, MdB/SPD, Bonn
Dr. h.c. Rudolf W a s s e r m a n n, Präsident des Oberlandesgerichtes Braunschweig

Samstag, den 28. März 1987

- 8.30 Uhr Morgenandacht
- 9.30 Uhr **WEGE ZU EINER DEMOKRATISCHEN ANEIGNUNG VON POLITIK**
Kurzreferate, mit denen die Diskussion darüber angestoßen werden soll, wie die Defizite in der demokratischen Meinungs- und Willensbildung kompensiert, minimiert oder abgebaut werden könnten.
1. Innerparteiliche Demokratie
Prof. Dr. Michael Th. G r e v e n, Universität Marburg
 2. Auswahlverfahren für Funktions- und Mandatsträger der Parteien
Prof. Dr. Uwe Th a y s e n, Hochschule Lüneburg
 3. Petitionsrecht
Reinhard B o c k h o f e r, Vereinigung zur Förderung des Petitionsrechts in der Demokratie, Bre
 4. Plebiszitare Öffnung
Prof. Dr. Jürgen F i j a l k o v s k i, Freie Universität Berlin
 5. Bürgerwille und Bürgerprotest
Prof. Dr. Theo S c h i l l e r, Universität Marburg
- Rückfragen, Ergänzungen, Stellungnahmen
- 14.30 Uhr **Diskussion über die Kurzreferate und Vertiefung der Auseinandersetzung mit den aufgeworfenen Fragen in parallel tagenden Gruppen**
- A. Innerparteiliche Demokratie/Auswahlverfahren für Funktions- und Mandatsträger
Prof. Dr. Michael Th. G r e v e n, Universität Marburg
Dr. Gerd L a n g g u t h, Staatssekretär a.D., Bonn
Prof. Dr. Uwe Th a y s e n, Hochschule Lüneburg
Brigitte T r a u p e, MdB/SPD, Bonn
 - B. Petitionsrecht
Lieselotte B e r g e r, MdB/CDU, Vorsitzende des Petitionsausschuß des Bundestages (10. Wahlper
Bonn, (angefragt)
Reinhard B o c k h o f e r, Vereinigung zur Förderung des Petitionsrechts in der Demokratie, Bre
Prof. Dr. Thomas W ü l t e n b e r g e r, Universität Trier
 - C. Plebiszitare Öffnung
Prof. Dr. Jürgen F i j a l k o v s k i, Freie Universität Berlin
Prof. Dr. Heinrich O b e r r e u t h e r, Universität Passau
Prof. Dr. Hans-Peter S c h n e i d e r, Universität Hannover
 - D. Bürgerwille und Bürgerprotest
Dr. Georg H e l l w i g, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurt
Dr. Renate H e l l w i g, MdB/CDU, Staatssekretärin a.D., Bonn (angefragt)
Prof. Dr. Theo S c h i l l e r, Universität Marburg
Peter S c h o t t e, Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz, Berlin
Rolf W e r n s t e d t, MdL/SPD, Stellv. Vors. d. SPD-Fraktion im Nds. Landtag, Hannover
N. N., DIE GRÜNEN
- 16.00 Uhr Fortsetzung der Arbeit in den Gruppen
- 19.30 Uhr Erarbeitung von Gruppenberichten: Herausarbeitung von Konsens und Dissens in den Diskussionen der jeweiligen Gruppe
- 20.30 Uhr Berichte über die Arbeit der Gruppen im Plenum

Sonntag, den 29. März 1987

- 8.30 Uhr Morgenandacht
- 9.30 Uhr **WEGE ZU EINER DEMOKRATISCHEN ANEIGNUNG VON POLITIK**
Schlußdiskussion mit
Dr. Renate H e l l w i g, MdB/CDU, Staatssekretärin a.D., Bonn (angefragt)
Norbert K o s t e d e, Bundesvorsitzende DIE GRÜNEN
Prof. Dr. Heinrich O b e r r e u t h e r, Universität Passau
Prof. Dr. Hans-Peter S c h n e i d e r, Universität Hannover
Gerhard S c h r ö d e r, MdL/SPD, Vors. d. SPD-Fraktion im Nds. Landtag, Hannover
- 12.30 Uhr Die Tagung endet mit dem Mittagessen

Dr. h.c. Rudolf W A S S E R M A N N , Präsident des
Oberlandesgerichts Braunschweig

DIE ENTFREMDETE DEMOKRATIE Denkanstöße und Problemanzeigen

I.

Erlauben Sie mir, den amtierenden Bundespräsidenten zu zitieren.
Richard von Weizsäcker sagte - ich glaube, zuerst 1982 in Stuttgart, im Rahmen der Robert-Bosch-Stiftungsvorlesungen:

"Zwischen der Macht der Parteien im Staat einerseits und ihrer Befähigung zur Lösung der Probleme andererseits hat sich eine breite Kluft aufgetan. Dieses Problem zu lösen ist unsere verfassungspolitische Aufgabe. Sie entscheidet nicht nur über die Zukunft der Parteien, sondern über das Schicksal unserer Demokratie überhaupt."

Mit diesen Sätzen hat der Bundespräsident das getroffen, worum es bei dieser Tagung und ganz besonders bei meinem Eingangsreferat geht. Es scheint mir, daß ich die Einladung dazu den Analysen und Vorschlägen verdanke, die ich im Vorjahr in dem Buch "Die Zuschauerdemokratie" vorgelegt habe. Vielleicht darf ich dazu dies sagen: Es ist mir nicht leicht gefallen, mit der in diesem Buch akzentuierten Kritik hervorzutreten, weil ich nicht in die Gefahr geraten wollte, etwa antidemokratischen Tendenzen ungewollt Vorschub zu leisten. Carl Schmitt, der unheilvolle Prototyp übersteigter, auf Verneinung und Abkehr gerichteter Demokratiekritik, ist schließlich alles andere als tot. Schillernd wie stets, lebt seine Methode unter mannigfachen Farbschattierungen fort. Ich habe mir jedoch sagen lassen und schließlich auch selbst gesagt, daß es verfehlt wäre, wenn die engagierten Demokraten die Kritik an den Schwächen und Mißstän-

den in der politischen Ordnung der Gegenwart anderen überließe, anti-demokratischen Kräften etwa, denen es nicht um die Erneuerung der parlamentarischen Parteiendemokratie geht, sondern mehr oder minder unverhüllt um deren Beseitigung und Ersetzung durch ein anderes politisches System. Die parlamentarische Parteiendemokratie muß aus sich selbst heraus die Kraft zu ihrer Erneuerung finden. Gerade diejenigen, die sie tragen, verantworten und trotz all ihrer Schwächen lieben wegen der in ihr verkörperten Hoffnungen, müssen sich deshalb der Aufgabe ihrer Erneuerung unterziehen.

Diese Aufgabe erscheint mir um so dringlicher, als viele, die an der Spitze der demokratischen Institutionen und Organisationen stehen, die Entwicklung gar nicht wahrzunehmen scheinen, die sich in unserer politischen Ordnung vollzieht. Die Lage in der Bundesrepublik ist insofern anders als z. B. in Österreich. Aufgeschreckt durch die Erfolge populistischer Strömungen haben dort die beiden großen Parteien ÖVP und SPÖ die Reform der Demokratie auf die politische Agenda gesetzt. In der Bundesrepublik dominiert dagegen selbst nach den Bundestagswahlen noch die Neigung, die Probleme zu verdrängen oder bei der Suche nach den Ursachen für die zutage getretenen Schwächen auf äußere Umstände abzustellen, auf die Natur des Menschen etwa oder auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen. Daren ist natürlich etwas Wahres. Wer von Massengesellschaft, Bürokratisierung und Technisierung spricht, benennt Faktoren, die Spontaneität und Partizipation erschweren und Teilnahmslosigkeit fördern. Da liegt es nahe, mit Keimen in der parlamentarischen Demokratie lediglich ein sozial-technisches Mittel zur Erzeugung staatlicher Ordnung oder mit Schumpeter eine Methode des Konkurrenzkampfes rivalisierender Führungsgruppen zu sehen. Ich vermag indessen in resignierenden Definitionen dieser Art keinen Gewinn für unsere politische Kultur zu erblicken. Demokratie ist mehr als eine elitär-oligarchische Apparatur, mehr als ein soziotechnischer Konkurrenzmechanismus (auch wenn der gerade verflossene Bundestagswahlkampf sie dargestellt hat). Sie hat etwas damit zu tun, daß Bürger ihre

eigene Sache in die Hand nehmen, indem sie ihre politische Ordnung selbst gestalten. In der Demokratie ist die respublica Sache der Bürger und nicht die von Organisationen und deren Marketing-Strategien.

Dem Grundgesetz ist keineswegs ein anderes Demokratieverständnis zu entnehmen. Wenn Art. 20 Abs. 1 GG davon spricht, daß die Bundesrepublik Deutschland ein "demokratischer Staat" sein soll, so ist der Ansatz eindeutig. Das Volk, so kann man formulieren, soll sein eigener Herr sein (AK-GG--Stein Art. 20 Abs. 1-3 II R₂ 10). (Das heißt: Es soll nicht nur Objekt, sondern auch und gerade Subjekt der Staatsgewalt sein.) Die Erläuterung des Demokratieprinzips durch den Satz: "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus" würde falsch interpretiert, wenn man diesem entnehmen wollte, daß die Staatsgewalt zwar vom Volke ausgeht, aber dann auf andere – Parlament, Parteien, Regierung - übergeht. Der folgende Absatz "Sie wird vom Volke ... ausgeübt" stellt vielmehr klar, daß das Volk Inhaber der Staatsgewalt bleibt, auch wenn es sich besonderer Organe der Gesetzgebung, der Vollziehung und der Rechtsprechung zu ihrer Ausübung bedient. Ekkehart Stein ist zuzustimmen, wenn er schreibt: "Die ausschließliche Ausübung durch das Volk selbst muß ernst genommen werden und darf nicht etwa im Sinne einer bloßen Funktion oder Symbolik verstanden werden, weil sonst das demokratische Prinzip selbst zur bloßen Fiktion würde". Prozesse der Willens- und Meinungsbildung sowie der Rückkopplung haben dafür zu sorgen, daß politische Ordnung und Volk sich nicht entfremden.

Entfremdung: damit ist das Stichwort gefallen, unter dem mein Vortrag steht. Weder Hegel noch Marx brauche ich zu bemühen, auch Freyer nicht, und nicht einmal Seeman, um hier darzustellen, was unter diesem Begriff zu verstehen ist. Ohne Frage bezeichnet er in der Vielfalt seiner Bedeutungen eines der umfassendsten aber auch umstrittensten Konzepte in der Sozialwissenschaft. Das Wort wird indessen hier in einem schlichteren Sinn verwendet: als alienatio, als Zustand, in dem etwas fremd, d.h.

anders geworden ist, genauer als Belastungszustand, der sich auf gesellschaftliche Vorgänge zurückführen läßt, der seinerseits zu bestimmten gesellschaftlichen Verhaltensweisen Anlaß gibt, die sich dann wiederum in veränderten Verhältnissen niederschlagen. Der Zustand stellt sich nicht nur objektiv als Belastung dar; er wird auch subjektiv als Leidensdruck empfunden und nährt das Unbehagen, das als Demokratie-, Parlaments-, Parteiverdrossenheit registriert wird und immer weitere Kreise zieht.

II.

1. Vom Honoratioren-Parlamentarismus zum Parteienstaat

Dies vorweg. Nun zum Befund. Welche Tendenzen, welche Merkmale der Entwicklung müssen wir in den Blick nehmen, wenn wir vom Belastungszustand der Parteiendemokratie sprechen, genauer gesagt: Belastungszustand der parlamentarischen Parteiendemokratie? Als parlamentarische Parteiendemokratie soll hier jenes System verstanden werden, in dem von den Parteien nominierte, in Volkswahlen gewählte Abgeordnete, die im Namen des Volkes, jedoch ohne dessen bindenden Auftrag handeln, die Brücke bilden zwischen der Teilhabe der Bürger an der Macht und der Sorge um die Funktionsfähigkeit der Staatsmaschinerie. Keineswegs spreche ich von der klassischen parlamentarischen Demokratie, die man als Honoratioren-Parlamentarismus bezeichnen kann.

Die demokratie-theoretische Grundlegung des Repräsentationsprinzips, auf dem das parlamentarische System beruht, bereitet keine Schwierigkeiten. Das Prinzip der Volkssouveränität verlangt, so lautet die Argumentation, keine Selbstregierung des Volkes. Der "Demos", d.h. die Summe der erwachsenen Vollbürger, kann nicht unmittelbar herrschen. Um zu konkreten politischen Willensentscheidungen gelangen zu können, bedarf der ungeformte Volkswille einer Gestaltung durch Gruppen, durch die Lenkungsmittel der "öffentlichen Meinung" und gegebenenfalls auch durch die Organe des Staates. Demokratie in der organisierten Großgesellschaft

setzt also ein System differenzierter Filter voraus, mit deren Hilfe politische Meinungen von "unten", beeinflusst durch politische Zielsetzungen und Entscheidungen von "oben", zu politischen Willensströmen verdichtet werden.

Im Klartext heißt das, daß die Formung der politischen Willensbildung Minderheiten obliegt, die als Repräsentanten des Volkes auftreten, aus der Äußerung des Volkswillens in Wahlen und Abstimmungen legitimiert werden und ihrerseits auf die Bildung und Lenkung der Volksmeinung einwirken. Die klassische parlamentarische Demokratie war eine Minoritätendemokratie, die im 19. Jahrhundert unter den sozialen Bindungen der aristokratisch-bürgerlichen Lebensform entstanden war. Diese Ordnung, als deren Prototyp gern die englische Demokratie angesehen wird, beruhte auf der Herstellung eines dynamischen Gleichgewichts der führenden Gesellschaftsklassen, die als soziale Oberschicht zugleich die Funktion einer politischen Elite übernahmen. Bei beschränktem Wahlrecht gelang es mit Hilfe des Mehrheitsprinzips, das auch der unterlegenen Führungsgruppe jederzeit die Chance der Übernahme von Macht und Verantwortung zuerkennt, die Demokratie funktionsfähig zu machen, die alternierende Herrschaft dieser Elitengruppen durch geeignete soziale und rechtliche Institutionen sicherzustellen und gleichzeitig durch ein System von anerkannten Werthaltungen eine positive Resonanz der unteren Klassen der Elitenherrschaft gegenüber zu erzielen. Die Parlamente dieser liberalen Elitendemokratie waren Honoratiorenparlamente, die eine Diskussionsgemeinschaft bildeten, um die politischen Gegensätze in freier Diskussion mit dem Ziel einer durch Vernunft legitimierten Gesamtlösung auszutragen.

Daß diese Form des Parlamentarismus heute nicht mehr existiert, bedarf keiner Erörterung; ihre Auflösung galt bereits nach dem Ersten Weltkrieg als eine feststehende Tatsache. Nach 1945 hat es in der Bundesrepublik zwar nicht an Versuchen insbesondere liberaler Elitentheoretiker gefehlt, an den klassischen Parlamentarismus unter Hervorhebung der ausgleichenden Stellung

der mittleren Bevölkerungsschichten anzuknüpfen. Diese Versuche sind jedoch an den Realitäten der gesellschaftlichen Entwicklung gescheitert, deren Tendenz zur Massendemokratie nicht aufzuhalten war. Das Ergebnis ist die parteienstaatlich-parlamentarische Demokratie unserer Tage. Sie hat sich in Wechselwirkung zu der organisierten Massen- und Verkehrsgesellschaft herausgebildet und stellt in der Bundesrepublik die faktische Herrschaftsform dar. Nicht nur die politische Willensbildung im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden ist in der Hand der politischen Parteien; es gibt kaum noch öffentliche Lebensräume, in denen nicht die Parteien und ihre Funktionärseliten ein maßgebliches Wort sprechen.

Sie beanspruchen das Monopol politischer Repräsentanz und politischer Entscheidung, überspringen eher auch die in der Verfassung vorgesehene Systemgrenze zwischen Staat und Gesellschaft und dehnen ihren Einfluß weit in die gesellschaftlichen Bereiche aus. Nichts scheint mehr vor ihnen sicher, sie sind allgegenwärtig.

Nun sind Macht und Einfluß der politischen Parteien nicht bloß ein Thema für die Bundesrepublik Deutschland. Überall, wo es Demokratien gibt, spielen die Parteien eine hervorragende Rolle. In der Bundesrepublik ist ihr Einfluß aber besonders weitgehend. Die Gründe dafür sind in erster Linie in der deutschen Nachkriegsentwicklung zu suchen. Die Besatzungsmächte ließen die Parteien zu, bevor die neue Staatlichkeit auch nur in Ansätzen entstand. Die Führungsgruppen der lizenzierten Parteien konnten somit ihre Machtfunktion auf- und ausbauen, bevor andere Funktionärseliten - wie etwa die der Ministerialbürokratie - wieder auf den Plan traten. Die strategische Dominanz der Parteiführungen als Leitungszentren war, wie die Forschung ergeben hat, von Anfang an zweifelsfrei. Eine Konkurrenz zur Staatsbürokratie bestand nicht, da diese aus der NS-Zeit zu sehr diskreditiert war. Den Parteiführungen gelang es vielmehr, nicht zuletzt mittels starker Ämterpatronage, die Verwaltung der Kontrolle durch die politischen Eliten - sprich: Parteiführungsgruppen - zu unterwer-

fen.

Unter diesen Umständen wurde es keineswegs als revolutionärer Akt empfunden daß die Verfassungsväter bei der Schaffung des Grundgesetzes die Befugnis der Parteien, an der Willensbildung mitzuwirken, durch Art. 21 Abs. 1 GG in die Verfassung aufnehmen.

Die rechtliche Anerkennung der Vermittlungs- und Transformationsfunktion, die diese Verfassungsnorm enthält, blieb schon damals hinter der politischen Realität zurück. Die weitere Entwicklung verlief kontinuierlich nach dem Gesetz, nach dem sie angetreten war. Über vier Jahrzehnte hinweg konnten die Parteien ihre Stellung befestigen und ihre Macht ausdehnen mit dem Resultat, daß man die machtpolitische Struktur, die sich auf diese Weise herausbildete, als 'government by party government' bezeichnet, besser noch als "party government by party elites".

2. Parteiendemokratie ohne innere Demokratisierung

Sicher beruht nicht alles, was heute zu dem etablierten Parteienstaat gehört, auf Plan und Absicht. Man kann jedoch nicht sagen, daß der Weg in den Parteienstaat blindlings gegangen ist. Im Gegenteil: er war gewollt. "Parteienstaat oder was sonst?" fragte Wilhelm Grewe 1951 im "Monat" in einem damals viel beachteten Artikel und man stimmte ihm zu. Sein Satz: "Solange man sich von den Parteien distanziert, darf man von ihnen keine Wandlung erwarten" beeindruckte auch Skeptiker und politisch Desinteressierte, an denen grade damals kein Mangel war. Der eigentliche Protagonist des Parteienstaates war jedoch Gerhard Leibholz. Für diesen waren die politischen Parteien nicht bloß politische Transformatoren und Vermittler zwischen Volk und Staat. Vom Strukturwandel der Demokratie ausgehend, kam es zu der Auffassung, daß man nicht mehr Staat und Volk auseinanderreißen und zwischen der Willensbildung des Volkes und der des Staates unterscheiden kann. Das Volk ist in Parteien verfaßt. In

der modernen Massengesellschaft, so lehrte Leibholz, sind die Parteien "Sprachrohre des Volkes", notwendige Instrumente, die das politisch handlungsunfähige Volk erst politisch organisieren und aktions- und artikulationsfähig machen. Die "Mediatisierung" des Volkes durch die Parteien, die etwa W. Weber beklagte, gehörte für ihn geradezu zum Wesen des modernen demokratischen Parteienstaates, und dem Artikel 38 des Grundgesetzes, wonach Abgeordnete Vertreter des ganzen Volkes und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden sein sollen, vermochte er nur die Funktion der Abwehr der äußersten Konsequenzen des demokratischen Parteienstaates zuzubilligen, der an sich auf das imperative Mandat mit seiner Abhängigkeit von den Direktiven der Partei zielt.

Es steht außer Frage, daß Leibholz' Lehre, die eine beträchtliche Faszination ausübte, starken Tendenzen, die tief in der bundesrepublikanischen Nachkriegsentwicklung angelegt waren, die legitimierende Formel geliefert hat. Man würde Leibholz jedoch Unrecht tun, wollte man verschweigen, daß der Göttinger Staatsrechtslehrer, der eine Zeitlang als Verfassungsrichter auch im Bundesverfassungsgericht einen erheblichen Einfluß hatte, bei aller theoretischen Bejahung den Parteienstaat so, wie er sich entwickelte, nicht als unproblematisch ansah. Er schrieb: "Wer daher heute den strukturgesetzlichen Notwendigkeiten der Demokratie gerecht werden will, hat die Aufgabe, alles zu tun, um den modernen Parteienstaat funktionsfähig zu machen." Um zu verhindern, daß "die Parteien als die unentbehrlichen Instrumente der neuen Demokratie zugleich ihre potentiellen Zerstörer und damit die Zerstörer der Freiheit" werden, forderte er die "Aktivierung der Aktivbürger", aber nicht mit den traditionellen Mitteln der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie, sondern mit Hilfe einer Demokratisierung der Parteien, die die sich innerhalb des bürokratischen Parteiapparates bildenden autoritären Herrschaftstendenzen beseitigen und sicherstellen sollte, daß sich die Willensbildung innerhalb der Parteien von unten nach oben vollzieht. Auf öiese Weise sollte verhindert werden, daß die Parteien in der Demokratie zum Selbstzweck und damit zu

Fremdkörpern mit eigenen selbständigen Zielen und Interessen und schließlich zu einem Staat im Staate werden.

Diese Vorstellung traf sich mit den Hoffnungen, die politische Soziologen wie Otto Stammer auf die innere Demokratisierung der Parteien gesetzt hatten, in der sie das Heilmittel gegen die drohende Herrschaft von Einflußgruppen, Cliquen und Apparaten über die Parteimitglieder glaubten sehen zu können. Es ist müßig, darüber zu streiten, ob sich Robert Michels' "ehernes Gesetz der Oligarchie" in der Organisationswirklichkeit der Parteien bestätigt und ob sein "Gesetz der psychologischen Metamorphose"; nach dem jede neue Führung trotz anderer Zusammensetzung ebenso handelt wie die abgelöste, zutreffend ist. Nach langem Hin und Her haben wir zwar 1967 ein Gesetz über die: innere Ordnung der Parteien bekommen. Tatsächlich hat sich aber an der schon in den 50er Jahren vehement beklagten Verharschung und Verfilzung nichts Wesentliches geändert. Im Gegenteil, mehr denn je begrenzen die Tendenzen der Oligarchisierung, Hierarchisierung und Bürokratisierung die Möglichkeiten innerparteilicher Demokratie.

In den unteren Parteiverbänden geht es dabei nicht anders zu als in den oberen Etagen. Da die unteren Parteieinheiten großen Einfluß z.B. auf die Kandidatennominierung haben, hängt viel davon ab, wie dort die Willensbildung vor sich geht. Theoretisch hat die Demokratie ihre Chance, tatsächlich haben jedoch kleine Zirkel lokaler Funktionäre das Heft in der Hand, indem sie die Entscheidungen vorbereiten und damit auch weitgehend vorbestimmen. Ernüchternd haben auch Beobachtungen gewirkt die sich mit den praktischen Versuchen zur Demokratisierung der Parteiarbeit und der innerparteilichen Willensbildung befaßt haben. Der agitatorische Aufwand, der mit dem Begriff der Demokratisierung getrieben wurde, stand oft in einem erschreckenden Mißverhältnis zu der Tatsache, daß hinter den laut verkündeten Demokratisierungsforderungen nur kleine Gruppen standen, die mehr an der Elitenablösung als an wirklicher Demokratisierung interessiert waren. So kam es, wie es kommen mußte. Das, was einmal als Akti-

vierung der Basis ausgegeben wurde, hat sich als taktisches Vehikel enthüllt, mit dem neue Seilschaften die alten Partieliten abgelöst haben, um es dann keinen Deut anders zu treiben als ihre Vorgänger. Rheinisch ausgedrückt: Ein Klüngel tritt an die Stelle des anderen. Die Besetzung der Führungspositionen wird "ausgemauschelt" (Basilius Streithofen), wobei auch der regionale Proporz eine unübersehbare Rolle spielt. Arbeitskreise, Vereinigungen und Gewerkschaften als Karriereschleuder benutzt werden und sich innerparteiliche Machtkartelle bilden, an die zu rühren eine politische Todsünde ist. Die Skepsis hinsichtlich folgenreicher Partizipation innerhalb der Parteien ist infolgedessen heute nicht geringer, sondern größer selbst als Ende der 60er Jahre, als die Studentenbewegung mit ihrer Forderung nach Demokratisierung Furore machte und ein Bundeskanzler das - durchaus ernst gemeinte - Versprechen gab, mehr Demokratie wegen zu wollen.

3. Politik als Beruf: Funktionsmliter, als politische Klasse

Nun zu den Funktionseliten selbst, insonderheit zu den Mandatsträgern. Die Rekrutierung von qualifiziertem Führungspersonal gilt seit jeher als eine der wesentlichen Vorzüge des parlamentarischen Repräsentativsystems. Max Weber z.B. sah in der Parlamentarisierung Deutschlands das gegebene Mittel zur Überwindung der politischen Führungskrise im Kaiserreich. Im Kampf um Anhänger und Gefolgschaft, so Webers Hoffnung, würden sich im Parlament - anders als in der geheimehrwürdigen Verwaltungsbürokratie, die damals die politischen Spitzenpositionen besetzte - die Persönlichkeiten herausbilden können, die zur Führung einer erfolgreichen deutschen Politik befähigt seien.

Das wurde gesagt, als sich Deutschland an der Schwelle zum parlamentarischen System befand. Als nach 1945 an den Aufbau der neuen deutschen Demokratie gegangen wurde, lagen die Erfahrungen aus der Weimarer Republik vor. Die Erwartungen waren daher nicht so hoch gepannt. Im Rückblick kann man jedoch sagen, daß die Bundesrepublik eine ganze Reihe hervorragender Politiker er-

hielt, die die damalige Skepsis widerlegten. Ihnen gelang, was in Weimar nicht einmal versucht worden war, nämlich den Führungsanspruch der parlamentarischen Demokratie gegenüber der Exekutive durchzusetzen. Natürlich gab es und gibt es Minister, die mangels Kompetenz oder aus anderen Gründen ihre Ministerien nicht in den Griff bekamen oder überhaupt auf effektive Führung verzichteten. Insgesamt kann man jedoch sagen, daß Führung in der Gesetzgebung wie in der Exekutive erfolgreich ausgeübt worden ist.

In erster Linie betrifft das positive Urteil allerdings die Vergangenheit. Was die Gegenwart und die Zukunft angeht, so fällt es weit weniger günstig aus. Mehr und mehr ist ein Typ des Berufspolitikers in den Vordergrund getreten, der nie die Welt außerhalb seiner Partei kennengelernt hat und danach strebt, sich materielle Ansprüche, die er stellt, mit Hilfe der Parteikarriere zu erfüllen.

Damit soll nicht gegen den schon von Max Weber diagnostizierten Trend polemisiert werden, der vom Honoratioren- zum Berufspolitiker geht. Ich halte ihn für unausweichlich. Die Probleme liegen jedoch woanders, und man kann sie auf einige wenige Komplexe zurückführen.

Das erste Problem wird evident, wann man sich vor Augen führt, daß Politikerkarrieren heute nahezu ausschließlich Parteikarrieren sind. Außerhalb der Partei gibt es sozusagen kein Heil. Ohne Frage ist der Bildungsgrad des heute vorherrschenden Abgeordnetentyps - um bei diesem Politikertyp zu verweilen - vergleichsweise hoch. Sein Hauptproblem ist seine Karriere, und deren wichtigstes Problem wiederum besteht darin, daß er ein Parlamentsmandat erhält. Auf dem Weg dorthin kann er taktisches Geschick beweisen; er lernt Freunde zu wechseln, Schwächen der Mitarbeiter auszunutzen und seine Ellenbogen zu gebrauchen.

Daß der Kampf um das Mandat so stark im Mittelpunkt der Politikerkarriere steht, ist kein Zufall. Der Grund liegt in der poli.-

tischen Einflußchance wie in der großzügigen materiellen Ausstattung, die diese Position erfahren hat. Man verstehe mich richtig. An Frustrationen ist im Politikerberuf kein Mangel. Nur muß hier, wo es um die Verläufe von Politikerkarrieren geht, festgestellt werden, daß viele, die heute Abgeordnete werden, nicht entfernt die Chance gehabt hätten, in anderen Berufen eine vergleichbare Position zu erreichen, insbesondere nicht in jungen Jahren.

Angesichts dieser Polsterung sind aber nur wenige bereit, auf das Mandat zu verzichten, um anderen Bewerbern Platz zu machen. Peter Glotz, ein zur Selbstkritik fähiger Politiker, hat den Abstand, der die gestandenen Männer und Frauen der Vätergeneration der Bundesrepublik von den Manager- und Beamtentypen, die für die heutige Angestelltengeneration stehen, wie eine unsichtbare

Linie trennt, einmal auf die einprägsame Formel gebracht, es sei der Unterschied zwischen Biographie und Karriere. Ähnlich hat sich Günter Verbeugen geäußert, und das war selbstkritisch gemeint: Die jungen Karrieristen begreifen, wenn sie in die Jahre kommen, meist selbst, was ihnen fehlt: die persönliche Erfahrung im Umgang mit Menschen, vor allen Dingen "jene Erfahrung, die man erwirbt, wenn man mit anderen Menschen zusammen für seinen Lebensunterhalt arbeitet".

Treffend hat auch Heinrich Krone die neue Lage ausgedrückt: „Früher war man etwas, bevor man in die Politik ging. Heute wird man etwas durch die Politik“. Hätte man, als man den Abgeordnetenberuf "verbeamtete" oder "verstaatlichte" (beide Termini sind im Gebrauch), nicht daran denken müssen, daß als Beruf ausgeübte Repräsentation immer mit lebensweltlicher Entfremdung verbunden ist und daß man auf diese Weise die Bildung einer politischen Klasse fördert, in der sich der Bürger nicht wiederfinden kann? Daß Politik zum Geschäft gut funktionierender und gut bezahlter Profis wird, die sich von der Gesellschaft verselbständigen?

Politik als Karriereberuf: wenigens hat unsere Parteiendemokratie so verändert als diese Entwicklung. Man kann verstehen, daß ein

Politiker mit Grundsätzen wie der frühere niedersächsische Ministerpräsident Alfred Kubel die Diäten-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts als Wendepunkt in der Geschichte der parlamentarischen Parteidemokratie betrachtet und die Rückkehr zu einem Zustand fordert, der wieder mehr Menschen mit eigener Lebenserfahrung in die Parlamente bringt. Eine geschlossene Gesellschaft, in der Politik als Geschäft von gutfunktionierenden Professionals betrieben wird, die sich von der Gesellschaft verselbständigt haben und nur den Gesetzen des Machterwerbs und Machtgebrauchs gehorchen, ist aber nicht nur für ihn ein Alptraum. Wer an die Idee von der Demokratie glaubt, kann ihn kaum anders als eine Herausforderung betrachten, darüber nachzudenken, ob nicht wieder mehr Platz für den Bürger zu schaffen ist, der nicht zur politischen Klasse gehört.

4. Der überforderte Abgeordnete

Hier nun müßte sich eine Analyse der Lage des Abgeordneten in der Parlamentswirklichkeit anschließen. Da dies jedoch eingehend in dem anschließenden Referat von Hildegard Hamm-Brücher geschieht, kann ich davon absehen. Es handelt sich um eine Fülle von Erscheinungen, von der Einbindung in die soziale Gruppe Fraktion mit ihren formalen und informellen Normen bis zu dem für unsere Parlamentarier charakteristischen Bestreben, mit dem Expertenwissen der gesetzestvorbereitenden Instanzen gleichzuziehen, von dem beschränkten Rederecht, das nicht wenige Abgeordnete im Parlament nahezu wie Ordensbrüder und -schwestern eines Trappistenordens erscheinen läßt, bis zu dem, was Dieter Lattmann als "totale Vernetzung" bezeichnet. Der Status des Vollzeitparlamentariers, den die Abgeordneten selbst von Landtagen im Anschluß an die Diäten-Entscheidung des BVerfG erlangt haben, wirft darüber hinaus die Frage auf, ob der politische Ertrag der Abgeordnetentätigkeit in einem angemessenen Verhältnis zu dem damit verbundenen Aufwand steht, ja ob nicht der Status des Vollzeitparlamentariers und ob nicht etwa umgekehrt die damit verbundene gesteigerte Betriebsamkeit wesentlich dazu beiträgt, daß die Kommunikations- und Dialogfähigkeit der politischen Eli-

ten so beklagenswert gering ist. Es gibt zu denken, daß kürzlich - auf einer Tagung der Evangelischen Akademie Iserlohn - ein frisch gebackener Bundestagsabgeordneter sagte, bevor er in den Bundestag gewählt worden sei, habe er mehr Politik machen, politischer arbeiten können. Jetzt fresse ihn die Gremienarbeit auf, er werde zum Rädchen in einer bürokratischen Maschinerie. Bürokratische Apparate sind gleichsam von Natur aus innovationsfeindlich; Kreativität ist nicht erwünscht, sondern verdächtig. Und ziehen wir auch die Erfahrungen des letzten Bundestagswahlkampfes in die Erörterung ein, die in vielem gleichsam ein Lehrstück dafür war, wie selten es gelingt, in einen Argumentativer Dialog mit dem Bürger einzutreten. Hat erst die demoskopische Umfrage den unmittelbaren Kontakt zu den Bürgern ersetzt, dann sind es Stimmungen, auf die man hört. Man macht, was die Menschen - nach den Umfragen - gern hören, aber nicht das, was not tut.

5. Der mediotisierte Dialog

Last not least ist auf die Rolle der Medien einzugehen. Politiker, so sagte ich, kommunizieren hauptsächlich innerhalb ihrer Parteien. Zum Bürger, das sei jetzt hinzugefügt, kommen sie nicht mehr unmittelbar, sondern mittelbar über die Medien mit dem Fernsehen an der Spitze. Die Folge dieser Entwicklung ist ein weiterer Realitätsverlust der Politik. Verschlechtert wird aber auch das Niveau der Politiker selbst. Das Fernsehen bewirkt, um eine Kurzformel zu gebrauchen, eine Boulevardisierung der Politik (Bacher). Die üblichen Kurzauftritte zwingen zu plakativen Aussagen, die Substanz schwindet mehr und mehr. "Das Medium ist die Botschaft", dozierte McLuhan, und er hat recht behalten. Man kann aber auch an das erinnern, was Heinrich Oberreuter dazu gesagt hat. Allzuoft erfährt der im Fernsehen Auftretende, daß Beiläufigkeiten - etwa der Sitz seiner Krawatte - für die Wirkung, die er ausübte, wichtiger waren als alles, was er gesagt hat. Im Klartext heißt das, daß die Position des Politikers nebensächlich wird. Die Wirkung, die er erzielen will, rückt in den Vordergrund. Substantielle Politik wird durch

Sprachstrategien ersetzt. Publizität gerät zum Selbstwert. Medienereignisse werden produziert, ja vieles geschieht nur, damit es in die Medien kommt.

Eine weitere Folge dieser Entwicklung ist der ungeheure Themenverschleiß. Um Otto F. Roegele zu zitieren: Die strukturbedingte Neophilie des Fernsehens wie der Medien überhaupt verlangt, daß möglichst jeden Tag etwas Neues geboten wird, jeden Tag, wie Oberreuter auf bayerisch bemerkt, eine neue Sau durchs Dorf läuft. Medien bestimmen aber auch, was auf die Tagesordnung kommt. Auf diese Weise wird der Bürger bestenfalls anpolitisiert. Ein politisch mündiger Bürger wird er jedoch nicht. Das Fernsehen vollendet vielmehr seine Entwicklung zum Zuschauer.

III.

Soweit die Problemanzeige. Ich habe Trends gezeichnet, Tendenzen, und dies auch teilweise überdeutlich, um die Gefahren einsichtig zu machen, die ich als bedrückend empfinde. Natürlich gibt es bei allen Trends Fakten, die ihnen zuwiderlaufen; diese Selbstverständlichkeit schließt schon die Bezeichnung Trend, Tendenz ein. In kleinen Parteien beispielsweise geht manches anders zu als in den großen Volksparteien, in den Landtagen nicht weniger anders als im Bundestag. Bei allen Abstrichen, die man machen muß, als Fazit wird dennoch deutlich, daß wir auf dem Wege zur anpolitisierten, aber echter Politik entfremdeten Zuschauerdemokratie bereits sehr weit vorangekommen sind, bedenklich weit. Was kann man dagegen tun?

Vorweg der Hinweis, daß es keine Patentlösung gibt, mit der man der Entwicklung der Demokratie zum bürgerfernen Parteienstaat begegnen, womit man sie rückgängig machen kann. Ein Bündel von Aktivitäten ist vielmehr notwendig. Organisatorische und institutionelle Vorkehrungen oder Veränderungen haben nur der Rang von Hilfsmitteln, weil die Veränderung von den Menschen selbst gewollt und bewirkt werden muß.

1. Die erste Forderung zielt auf die Selbstbeschränkung der Parteiendemokratie nach dem Grundsatz „Weniger wäre mehr - multum non multa“. Dazu gehört einmal die Rücknahme des Anspruchs, stets und überall präsent und kompetent zu sein. Zum anderen muß Abstand genommen werden von dem Bestreben, den Einfluß auch in Einrichtungen hineinzutragen, die von Verfassungswegen - wie Rundfunk, Justiz - dem direkten Parteieinfluß nicht zugänglich sein dürfen, wenn die Gewaltenteilung funktionieren soll. Es geht hier um eine sowohl inhaltliche als auch personelle Selbstbeschränkung der Parteien. Inhaltliche Selbstbeschränkung liefe auf mehr Kompetenz statt Dilettantismus hinaus, personelle Selbstbeschränkung bedeutet den Abschied oder mindestens die Reduzierung der Ämterpatronage.

2. Die zweite Forderung ist die Öffnung der Oligarchien, um die Führungsgruppen der Demokratie stärker mit den Bürgern zu verbinden. Dazu zwei konkrete Vorschläge: Das parteieigene Auswahlverfahren für Funktions- und Mandatsträger wäre zu verbessern, um Kungelei zu vermindern und die Kommunikationsfähigkeit der Parteien zu stärken. Würde man etwa - wie die Enquete Verfassungsreform des Bundestages gefordert hat - für die Abgeordneten-Nominierung die Möglichkeit der Briefwahl eröffnen, so müßten sich die Kandidaten für die Ämter um den schlichten Parteibürger bemühen. Es wäre wesentlich schwieriger, die Nominierungen so zu manipulieren, wie das heute vielfach geschieht. Damit aber würde - worauf es ankommt - die Kommunikationsfähigkeit der Parteien gestärkt.

Die Chance, anstelle der Verhältniswahl die Persönlichkeitswahl einzuführen, ist nicht vorhanden. Man sollte jedoch mittels begrenzt offener Listen dem Wähler die Möglichkeit geben, auf den Listenvorschlägen der Parteien die Personen anzukreuzen, denen sein Vertrauen in besonderem Maße gehört, und so die festgelegte Reihenfolge in den Listenvorschlägen zu ändern. Dieses Häufeln, das in Süddeutschland im Landtags- und im Kommunalwahlrecht erprobt ist, stärkt das Persönlichkeitsmoment bei der Wahl, zwingt den Kandidaten, sich selbst um das Votum des Wählers zu bemühen

und schränkt die Klüngelei in den Parteigremien ein.

3. Daß ich - drittens - für die Verkleinerung der politischen Apparatur eintrete, brauche ich nach allem, was ich über die "Verapparatur" der Politik gesagt habe, nicht hervorzuheben. Das ehrenamtliche Element sollte wieder stärker zum Zuge kommen. Ich stelle aber auch die Frage, ob sich die kleine Bundesrepublik die an Zahl und Ausstattung so sehr aufgeblähten Volksvertretungen auf die Dauer überhaupt leisten kann. Auch hier wäre weniger wohl mehr.

Was die Qualität des politischen Personals angeht, so plädiere ich für Menschen, die nicht schon mit 18 oder 25 Jahren sich entschlossen haben, den Beruf des Politikers zu ergreifen, sondern Vorerfahrungen in einem Beruf mitbringen.

Für positiv halte ich unter diesem Aspekt nicht zuletzt die Erfahrungen, die wir mit der Volkswahl von Oberbürgermeistern gemacht haben. Wo der Bürgermeister nicht vom Volk gewählt wird, kugeln die Parteien - nicht anders als bei den Parlamentswahlen - gleichsam in den Hinterzimmern aus, wen sie den Bürgern als Oberbürgermeister anbieten und durchsetzen. Wo dagegen der Oberbürgermeister vom Volk gewählt wird, lassen die Parteien das alte System schnell fallen, um der Bürgerschaft solche Kandidaten zu präsentieren, die den Bürgern etwas zu sagen haben und glaubwürdig sind. Daß dies der politischen Moral zugutekommt, brauche ich nicht besonders zu erwähnen. Letzte Woche - also Mitte März 1987 - bot die Oberbürgermeisterwahl von Ravensburg erneut ein Beispiel dafür, wie satt es die Bürger haben, Personen ohne Persönlichkeit wählen zu müssen.

4. Viertens sind die Stärkung der Positionen des einzelnen Abgeordneten, die Beseitigung der totalen Vernetzung und eine durchgreifende Neuordnung der Parteienfinanzierung erforderlich. Daß es ein Irrweg ist, diese dem BVerfG zu überlassen, hat spätestens dessen letzte Entscheidung gezeigt. Man sollte auch die Scheu vor dem "gläsernen Abgeordneten" aufgeben. Was in den USA

möglich ist, sollten wir auch zuwege bringen können. Bei der staatlichen Wahlkampffinanzierung trete ich für den Bürgerbonus ein. Der Wähler soll entscheiden, wie hoch der Anteil der Parteien am Kuchen der Wahlkampfkostenerstattung ist. Wenig verspreche ich mir davon, daß die Zahl der qualifizierten Hilfskräfte weiter gesteigert wird. Die verfehlte Entwicklung, daß der Bundestag immer mehr zum Expertenparlament wird, würde dadurch weiter gefördert, die Abhängigkeit des Abgeordneten - hier von dem, was der Assistent mehr oder weniger zufällig kennt und zusammenstellt - vermehrt statt verringert.

5. Fünftens ist es notwendig, die Rolle der Öffentlichkeit neu zu definieren und die Unabhängigkeit der Medien zu installieren. Denn nur dann, wenn diese Voraussetzung gegeben ist, können wir von einer aktiven Rolle der Öffentlichkeit sprechen, die den demokratischen Prozeß nicht manipuliert, sondern begleitet. Natürlich können die Medien ebensowenig wie die Parlamente abgeschlossen von der Gesellschaft existieren, sozusagen aseptisch. Aber die enge Verflechtung mit den Mächtigen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft muß aufgehoben, zumindest aber geschwächt und gelockert werden. Ich habe von der Symbiose zwischen Politikern und Journalisten unter der Bonner Käseglocke oder im Treibhaus Bonn gesprochen. Sowohl die Abhängigkeit der Journalisten von den Politikern als auch die der Politiker von den Journalisten ist fragwürdig. Viele Politikerkarrieren sind heute fast ausschließlich den Medien zu verdanken, wobei nicht zuletzt die Weitergabe von Indiskretionen an Pressevertreter in dem Geruch des Schmiermittels auf der Karrierebahn steht. Der Journalist läßt, so heißt es jedenfalls, seinen Informanten nicht verkommen. Freilich ist das nicht das Hauptproblem. Die Schere im eigenen Kopf, die Verinnerlichung von Abhängigkeiten, ist, und bleibt das eigentliche Problem des politischen Journalismus. Die viel beschworene innere Pressefreiheit ist endlich gegen die äußeren Abhängigkeiten durchzusetzen, sie muß aber auch abgestützt werden durch eigenes journalistisches Verantwortungsbewußtsein. Das bedeutet: Die notwendige Reduzierung der Medienabhängigkeit erfordert Lernprozesse auf beiden Seiten. Der Man-

datsträger muß lernen, wieder mit dem Bürger unmittelbar zu kommunizieren. Indem er ihre Sorgen und Nöte kennenlernt (auch im Wege von Bürgersprechstunden), rückt er ihnen wieder näher. Die Verwaltungsräte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens könnten und müßten - statt der Zählerei jener Minuten zu huldigen, in denen Parteivertreter zu Wort kommen - darauf achten, daß sich die politischen Sendungen stärker der Argumentation öffnen. Als Hugh Carlton Greene kürzlich starb, erinnerten die Nachrufe auf ihn an den Wert eines wirklich unabhängigen Rundfunks. Den Verstorbenen zitierend, wurde in ausnahmslos allen Medien die heutige Parteiabhängigkeit beklagt. Warum wird denn diese nicht endlich beseitigt, damit Fernsehen und Rundfunk wieder unabhängige Begleiter der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung werden können? Die Nekrologe muten in der Tat, wie es richtig in der "ZEIT" hieß, als pure Heuchelei an, solange die Parteien Rundfunk und Fernsehen als eine ihnen zugewiesene Beute betrachten. Notwendig ist auch, daß sich die politische Sprache ändert und wieder substantielle Politik dort zu Wort kommt, wo heute Sprachstrategien herrschen. Die Show-Effekte wären zu reduzieren, der argumentativen Auseinandersetzung breiterer Raum einzuräumen. Es müßte auch mehr Sendungen geben, die sich in unbefangener Weise damit beschäftigen, wo den Bürger tatsächlich der Schuh drückt, etwa nach dem Vorbild der ÖRF-Sendungen mit dem Volksanwalt. Die politischen Magazin-Sendungen haben sich in den Ruf mangelnder Seriosität nicht zuletzt dadurch gebracht, daß sie - wie auch SWF-Intendant Willibald Hilf richtig erkannt hat - zu häufig vorgegebene Meinungen präsentieren. Die thematische Erweiterung der Magazine sollte daher als Chance verstanden werden, Themen ins Bild zu bringen, die den Bürger wirklich interessieren, bewegen oder bedrücken.

6. Schließlich trete ich - was nach dem Dargelegten nicht überraschen wird - für die Einführung direkt-demokratischer Verfahrensweisen auf Bundesebene ein, um die Partizipationschancen der Bürger zu erweitern und auf diese Weise die Legitimationsdefizite unserer politischen Ordnung abzubauen. Es geht also um die Erweiterung der politischen Volksrechte über das Wahlrecht zum

Parlament hinaus.

Ich weiß natürlich, wie umstritten diese Frage ist, und ich muß hinzufügen, daß ich selbst lange Zeit dazu gebraucht habe, um mich für die Einfügung des plebiszitären Elementes in die Struktur unserer Demokratie auf Bundesebene auszusprechen. Sie ist nicht nur notwendig, um die Politik von der Straße in die Wahlkabine, von der Illegalität, in die sich mancher Protest mehr oder weniger lustvoll begibt, in die Legalität, von der Unverbindlichkeit der Deklamation in die Verbindlichkeit verantwortungsbewußter Entscheidung zu führen. Sicher spielen diese Erwägungen eine Rolle, und sie müssen diese vom Standpunkt rechtsstaatlicher Verfassungspolitik auch spielen. Ich gestehe aber auch, daß ich für die nachgerade panische Angst, die manche etablierten Politiker erfaßt, wenn das Thema Volksabstimmung angeschlagen wird, nur wenig Verständnis habe. Andere Demokratien kennen das Plebiszit durchaus, auch Nachbarländer wie Österreich und Frankreich. Natürlich ist es für die Inhaber der Macht bequem, wenn sie in solchen Wahlkämpfen, wie wir sie gerade erlebt haben, Blankovollmachten des Wahlvolkes für den Spitzenkandidaten und seine Mannschaft herbeiführen, wenn sie am Leitseil der Demoskopie Stimmungen ausnutzen, beeinflussen und teilweise auch erzeugen - und wenn sie dann Koalitionsvereinbarungen nach dem Vorbild mittelalterlicher Wahlkapitulationen zusammenschustern, die mindestens zum Teil ihren Wahlversprechen entgegelaufen und die ohnehin beiseitegeschoben werden, sobald die ersten von den Koalitionären nicht bedachten Tatsachen auftauchen. Das Verhalten der Wähler bei der letzten Bundestagswahl sollte jedoch nicht selbstgefällig mißachtet werden. Ich habe darüber kürzlich in Berlin vor der Parlamentarischen Vereinigung gesprochen und will mich nicht wiederholen. Das Wählerverhalten - das sei wenigstens gesagt - signalisiert, daß die Parteiapparate sich offenbar ein falsches Bild vom Wähler machen so dumm, wie sie ihn bei Wahlkämpfen einschätzen, ist er gar nicht. Oder fürchtet man beim Plebiszit gar nicht den "buta ember", den dummen Wähler als Sauverän der Demokratie, wie immer zu hören war, sondern den klugen, verantwortungsbewußten, den mündigen Wähler? Den Wähler etwa,

der der ihm zugedachten Zuschauerrolle müde geworden ist der es leid ist, in Oxenstiernas Satz, niemand außer den Eingeweihten wisse, mit wie wenig Weisheit die Welt regiert werde, die Grundlage der Staatsklugheit zu sehen? Fürchtet man etwa diesen Wähler, der sich das Bewußtsein nicht vernebeln läßt?

Lassen Sie mich Herausforderung und Chance, Problematik und Lösungsmöglichkeit im Bewußtsein aller damit verbundenen Bedenklichkeiten, aber nach langer Überlegung, mit der Bitte um Aufmerksamkeit wie folgt formulieren:

Kern jeder Demokratie ist die Teilhabe. Aus der Entstehungsgeschichte des GG ergibt sich - trotz der ungeheuren Polemik, die der Abg. Theodor Heuß in Fehlinterpretation der Gründe des Unterganges der Weimarer Republik dagegen entfaltete - kein Hinweis auf ein allgemeines Verbot von Volksbefragungen oder Volksentscheiden oder auch nur auf den Willen, das demokratische Prinzip ausschließlich im Sinne der repräsentativen Demokratie zu normieren (vgl. AK-GG-Stin Art. 20 Abs. 1-3 II Rz. 5). Das Gegenteil ergibt sich vielmehr aus der Erwähnung der Abstimmungen in Art. 20 Abs. 2 GG. Man kann Verständnis dafür haben, daß man im Parlamentarischen Rat - sozusagen im Sinne einer Erziehungsdemokratie - die Bundesrepublik zunächst in die Obhut der Parlamente und Parteien hat geben wollen. Seither sind jedoch nahezu 40 Jahre vergangen, in denen das Argument fehlender politischer Mündigkeit an Bedeutung verloren hat. Heute nimmt es mich nachgerade zynisch aus, wenn man den Bürger in der Zeit zwischen den Wahlen darauf verweist, sich mithilfe von Demonstrationen am demokratischen Prozeß zu beteiligen. Kennen die, die die Demonstrationsfreiheit als effizientes Plebiszit-Surrogat bezeichnen, um das parlamentarische Entscheidungsmonopol zu erhalten, eigentlich die Demonstrationswirklichkeit? Wie lange noch soll negiert werden, daß Demonstrationen so, wie die Dinge liegen, keineswegs davor bewahrt werden können, in Gewalttaten zu enrgleiten, oftmals auch gar nicht davor bewahrt werden sollen? Allzu oft ist die Polizei heute der Nothelfer der Politik. Das aber bekommt beiden nicht, weder der Polizei noch der Politik. Ohne

Frage ist das Demonstrationsrecht für den demokratischen Prozeß ungemein wertvoll. Es kann jedoch nur auf Probleme aufmerksam machen, nicht aber sie lösen, und es ist eine unübersehbare Tatsache, daß Demonstrationen, bei denen Gewalttätigkeiten vorkommen, heute für das mit ihnen verfolgte Anliegen weniger produktiv als kontraproduktiv sind.

Betonen möchte ich allerdings, daß mein Plädoyer für das Plebiszit nur auf eine Ergänzung des parlamentarischen Systems zielt, nicht auf dessen Ersetzung durch eine Referendumsdemokratie. Es ist ein deutscher Kardinalfehler, an sich richtige Prinzipien zu übertreiben und dadurch um ihre segensreiche Wirkung zu bringen. Die liberale Demokratie ist eine Staatsform des Maßes, und gerade die Bundesrepublik sollte sich dessen eingedenk sein. Behutsamkeit ist deshalb auch bei der Einführung des Plebiszits am Platze. Das Repräsentativsystem muß die erste Säule der politischen Willensbildung bleiben. Es gilt jedoch, den begrenzten Nutzen des Plebiszits im Sinne vermehrter Partizipation an Entscheidungsprozessen zu nutzen, um aus dem zuschauenden Bürger einen Teilhaber an der Macht zu machen.

Die Aussichten dafür sind nicht einmal schlecht. Nachdem die Wahlen zu Personalplebisziten unechter Art geworden sind, wobei Demagogie eine übergroße Rolle spielt, entfallen die emotionalen Bedenken, die so oft gegen das Plebiszit geltend gemacht worden sind. Im übrigen kann man durch geeignete Regelungen dafür sorgen, daß diesen sowie auch sachlichen Bedenken Rechnung getragen wird. So ist es z.B. möglich, gewisse Materien von der Volksabstimmung auszunehmen. Bei der Festsetzung des Quorums, das beim Volksbegehren erreicht sein wird, können wir ebenfalls Bedenken Rechnung tragen. Da Volksbegehren und Volksentscheid nur über einen Gesetzentwurf erfolgen darf und ein angenommenes Volksbegehren zunächst dem Parlament vorzulegen ist, ergeben sich große Chancen für die Versachlichung der politischen Debatte gegenüber dem bisherigen Zustand. Das Fernsehen könnte dann endlich jene politisch informativen Beiträge leisten, die der aufgeklärte, politisch bewußte Bürger von ihm erwartet.

Nebenbei bemerkt: Es wäre auch möglich, die sog. Konsultative Volksbefragung einzuführen, die jetzt in Österreich gerade auf Sachprobleme mit Ja/Nein-Antworten erweitert werden soll, in diesem Verfahren wäre das Ergebnis der Volksabstimmung nicht für die Legislative verbindlich, aber insofern für diese ein Ratgeber, als es erkennen ließe, in welcher Weise sich der Volkswille bei einem bestimmten Sachthema artikuliert.

V.

Lassen Sie mich schließen, indem ich zu der oft gestellten Frage Stellung nehme, welche Verwirklichungschancen das hier skizzierte Programm hat.

Demokratie ist die verwundbarste unter den politischen Ordnungen, leicht zerbrechlich und stets gefährdet. Noch steht das Fundament, aber die Risse im Gebälk werden deutlicher, und sie werden immer länger, immer breiter, wenn nichts unternommen wird, um den Ursachen beizukommen. Des Fortwursteln darf nicht länger mehr als Staatsklugheit gelten. Zu intensiv, so scheint mir, haben uns die Sekundärprobleme der Tagespolitik in Atem gehalten. Es ist jetzt an der Zeit, die eigentlichen Fragen, die unsere Zeit stellt, anzugehen. Wir tun es auf vielen Gebieten und sollten es endlich auch inbezug auf die politische Demokratie tun.

Ob das gelingt, ist freilich nicht ausgemacht. Die hier aufgezeigte Remedur verlangt zu einem beträchtlichen Teil die Bereitschaft der regierenden politischen Klasse zur Selbstheilung. Wann je hätten sich jedoch Machthaber dazu bereitgefunden?

Von denen, die so sprechen, wird jetzt als Beispiel dafür, wie Machtbesitz blind machen, je die politischen Instinkte verkümmern lassen kann, mit Vorliebe auf den niedersächsischen Landtag verwiesen, der einerseits äußerste Sparsamkeit verlangt, andererseits aber nichts dabei findet, um selben Atemzuge die Erhöhung der Abgeordnetenbesoldung zu fordern - und dies - obwohl

nicht wenige Abgeordnete - darunter ein ehemaliger Ministerpräsident (ich wies schon darauf hin) - unumwunden erklären, daß der Vollzeit-Parlamentarierstatus für Landtagsabgeordnete verfehlt sei.

Optimistisch stimmen kann allerdings der bereits eingangs erwähnte Umstand, daß beispielsweise bei den großen Parteien und in der öffentlichen Meinung Österreichs neuerdings nicht nur eine gesteigerte Sensibilität für die hier aufgezeigten Probleme zu bemerken ist. Man ist dort selbstkritischer geworden und hat sich zu ersten bemerkenswerten Schritten zur Verbesserung der politischen Kommunikationsfähigkeit und zur Erweiterung der Partizipationschancen durchgerungen. Freilich macht eine Schwalbe noch keinen Sommer, und zwischen Östreich und der Bundesrepublik besteht kein System kommunizierender Röhren, das für die Transferierung und Vermittlung politischer Einsichten sorgte.

Vielleicht sollte man auch Beobachtungen aus dem letzten Wahlkampf und nicht zuletzt auch das Wahlergebnis sowie die steigende Wahlenthaltung als Anzeichen dafür bewerten, daß der Wahlbürger - der schlichte Mann aus dem Volk, Maria Theresias "buta ember" - gar nicht so dumm ist, wie ihn die Wahlkampfplaner in den Parteizentralen und ihre Berater eingeschätzt haben, leider auch das Fernsehen, das mit seinen Wahlsendungen selbst das an sich geduldige deutsche Publikum von den Bildschirmen vertrieben hat. Wenn auch die Zeit vorbei zu sein scheint, wo Wahlergebnisse die Parteien zu Kurskorrekturen veranlassen konnten, - so macht sich doch mehr und mehr eine gewisse Nachdenklichkeit bemerkbar, die Früchte tragen könnte, wenn Parteigruppen anfangen, sich ernsthaft mit den Ursachen für die Wahl- und Parteiverdrossenheit des Bürgers zu befassen, um mithilfe solcher Analysen und der daraus gezogenen Folgewirkungen Wettbewerbsvorteile gegenüber innerparteilichen Konkurrenten zu erlangen.

Auf das ganze gesehen hinkt freilich die Diskussion in den Parteien noch beträchtlich dem Diskussionsstand in den Medien und in der Wissenschaft hinterher.

So ist es nur realistisch, für die Bundesrepublik auszusprechen, daß wir noch in den Anfängen der Sensibilisierung stehen. Um so notwendiger ist es freilich auch, die Dinge beim Namen zu nennen und auf Besserung zu bestehen.

Resignierten wir, ließen wir die Dinge weiter treiben, die erkannten Mißstände weiter wachsen und wuchern, dann könnte der Fall eintreten, von dem ich eingangs gesprochen habe: daß wir eines gar nicht fernen Tages in einem Gesellschaftsintegrat leben, das zwar dem Namen nach eine Demokratie, tatsächlich aber alles andere als eine solche ist. Nur indem wir die parlamentarische Parteiendemokratie erneuern, können wir sie uns bewahren.

Dr. Dr. h. c. Hildegard H a m m - B r ü c h e r , MdB/FDP, Staatsministerin
a.D., Bonn

UNSERE REPRÄSENTATIVE DEMOKRATIE UND DER AUFTRAG DES GRUNDGESETZES

- Anspruch und Wirklichkeit - *)

Gibt es eine Krise der parlamentarischen - der repräsentativen - Demo-
kratie, wie sie von den Vätern des Grundgesetzes geschaffen und ge-
staltet wurde?

Es gibt Anzeichen, die zur Sorge - ganz sicher aber zum Nachdenken -
Anlaß geben: z.B. Nachlassen der Kontrollfunktion des Parlaments -
Niveauverlust - Ansehensschwund - Entfremdung gegenüber dem Bürger -
Verwilderung des parlamentarischen Stils - gewandeltes Rollenver-
ständnis des Abgeordneten - "Skandale" über Spenden und Nebeneinkünfte
- verminderte Abgeordnetenqualität und einseitige Zusammensetzung der
Parlamente. Das sind nur einige wenige "Stich" Worte, die fast in jeder
öffentlichen Diskussion zwischen Bürgern und Parlamentariern fallen.

Auch besteht Gefahr, daß die "Parlamentsverdrossenheit" besonders jun-
ger Bürger weiter um sich greift und das öffentliche Ansehen der ge-
wählten Volksvertreter weiter schwindet. Eine Krise unserer repräsen-
tativen Demokratie insgesamt wäre dann nur eine Frage der Zeit.
Deshalb müssen Bürger und Politiker sich mit diesen Krisensymptomen
auseinandersetzen.

I.

Defizite und Schwächen des Parlamentarismus und ihre Ursachen

Wenn man versucht, die gängige Parlamentarismus-Kritik aufzulisten,
dann läßt sie sich in vier Punkte bündeln:

*) Der vorliegende Text wurde als Arbeitsvorlage zur Verfügung ge-
stellt. Er ist nicht identisch mit dem, was mündlich vorgetragen
wurde.

- Das Übergewicht von Regierung und Exekutive gegenüber dem Parlament als Folge unzureichender Kontroll- und Informationsmöglichkeiten, unzulänglicher Ausstattung des Parlaments und Verreglementierung der parlamentarischen Abläufe;
- der Stil der parlamentarischen Selbstdarstellung in Debatten und Auseinandersetzungen (einerseits Erstarrung in vorprogrammierte Redeordnungen, andererseits Schaukämpfe, Deklamation statt Argumentation, verplante Redezeiten und Verhinderung spontaner Beiträge);
- Entfremdung vom Bürger: Kandidatenauswahl, geschlossene Wahllisten, Überrepräsentation von Beamten und Funktionären, verspätetes Aufgreifen von Problemen, Unverständlichkeit der Politikersprache, Diskrepanz zwischen Reden und Handeln, keine Beteiligung der Bürger an Entscheidungsprozessen;
- Glaubwürdigkeitsverlust der Institution Parlament und der Parlamentarier als Folge von Skandalen, Fraktionszwängen, Abhängigkeiten und Lobbyismus.

Sehen wir bei diesen Kritikpunkten von Verallgemeinerungen, Vorurteilen, Übertreibungen und vielleicht auch unzureichender Sachkompetenz ab, so handelt es sich auch bei genauem Hinsehen bei jedem dieser Punkte um genau die Krisensymptome, die zusammengenommen unsere repräsentative Demokratie ins Zwielficht bringen - sie fragwürdig machen und hinterfrag-bedürftig.

1. Der erste Punkt umfaßt die eklatante Unterlegenheit des Parlaments gegenüber Regierung und Exekutive.

Sie ist einmal historisch bedingt. In Deutschland hat es lange - sehr viel länger als in anderen Demokratien - gedauert, bis wir uns mit den Mechanismen einer repräsentativen Demokratie einigermaßen befreundet haben. Unsere Parlamente haben sich ihre Rechte niemals selbst erkämpfen müssen!

Demzufolge hat sich das Selbstverständnis des Parlaments als der ersten demokratischen "Gewalt" gegenüber der Exekutive bis heute nur sehr zögernd entwickelt. Es ist - im Vergleich zu anderen parlamentarischen Demokratien - bis heute eher unter- als übergeordnet und obrigkeitstgläubig geblieben. So ist beispielsweise Vertretern der Regierung im Parlament und in Parlamentsausschüssen einerseits jederzeit Rederecht garantiert und liegt andererseits ihre Informationspflicht dem Abgeordneten gegenüber weitgehend im eigenen Ermessen. Gesetzesentwürfe kommen weit überwiegend aus einer Exekutive, die das Parlament eher als Notar betrachtet - denn als Gesetzgeber und Kontrolleur.

Nicht nur rein optisch thront die Regierung im Plenarsaal hinter einer erhöhten Ballustrade ...

Die Teilung der "Gewalten" zwischen Exekutive und Legislative verläuft durchweg zu Ungunsten der Legislative und hier besonders zu Ungunsten der parlamentarischen Opposition. (In England kann z.B. die "Opposition Ihrer Majestät" in jeder Sitzungswoche einen ganzen Tag die Tagesordnung bestimmen und genießt aus demokratischem Prinzip hohes Ansehen.)

Die Unterlegenheit in unserem System liegt nicht nur an der administrativen und fachlichen Überlegenheit der Exekutive mit ihren ungezählten Ministerien, Behörden und Beamtenhierarchien. - Sie liegt vor allem daran, daß sie wirkliche Kontrolle seitens der Parlamentsmehrheit nicht zu fürchten braucht. Eine einigermaßen strikte legislative Kontrollfunktion wird allenfalls von der Opposition ausgeübt, soweit die restriktive Geschäftsordnung des Bundestages dies überhaupt zuläßt, während sich die Regierungsfaktionen (fälschlicherweise!) überwiegend als Schutz und Schirm der Regierung und damit der Exekutive verstehen. Dafür werden sie dann auch besser mit Informationen und Arbeitshilfen aller Art "bedient".

Auch mit dem Vollzug parlamentarischer Beschlüsse hapert es - und dies wird fast immer hingenommen.

Andererseits läßt sich das Parlament auch mit an sich exekutiven Aufgaben "zweckentfremden" und von ihrer originären Kontroll- und Initiativfunktion ablenken. Diese ständige Verwischung von Funktionen gehört zur beinahe täglichen Ohnmachtserfahrung des Abgeordneten - auch in den Parlamentsausschüssen. Hier wie dort wird zumeist mit völlig ungleichen Waffen gestritten.

2. Eine weitere bedeutsame Ursache der Funktionsschwäche des Parlaments liegt in der äußerst schwachen Position des einzelnen Abgeordneten im parlamentarischen Geschehen und gegenüber Vertretern der Exekutive. Weder hat er ein Rederecht "sui generis", noch Anspruch auf vollständige Auskunft. Seine persönlichen Kontroll- und Initiativrechte sind so minimal, daß man seine Bemühungen - etwa in Fragestunden einen Sachverhalt klären zu wollen - mit einem Hündchen vergleichen kann, das den Mond anbellt.

Ich weiß, wovon ich rede: Ich war 22 Jahre Oppositionsabgeordnete mitsamt allen Ohnmachtserfahrungen und ich bin seit 10 Jahren Regierungsabgeordnete, dazu 12 Jahre Mitglied von Regierungen im "Genuß" aller Vorteile. Ich behaupte: Die größte Schwäche des Parlaments liegt in seiner selbstverschuldeten Entparlamentarisierung und diese ist die Folge der Entmündigung und Ohnmacht des einzelnen Abgeordneten.

Schließlich gibt es noch eine vierte Ursache für die Funktions-Sklerose und Verkrustung des eigenen Apparates, - der Parlamentsverwaltung und der Fraktionen. Es sind auch die eigenen Hierarchien und Hackordnungen, die den Abgeordneten von seinem Auftrag entfremden; sie wirken sich oft so lähmend aus, daß wirkliche Initiativfreude und Schlagkraft erschwert, verzögert oder im Keime erstickt werden. - Die vom Fernsehen Übertragenen Debatten tun ihr Übriges zum Ansehensverlust der repräsentativen Demokratie.

3. Die Entfremdung zwischen Wählern und Gewählten - ist leider eine natürliche Folge der vorher beschriebenen Schwächen und Defizite.

Jeder Abgeordnete bekommt es hautnah zu spüren, wenn er an seine "Basis" zurückkehrt und ihm dort wenig Erbauliches über "die da oben" vorgehalten wird. Kritik, Skepsis, oft sogar Abneigung ... überwiegen. Kein Abgeordneter, der sich als unmittelbare Bezugsperson zwischen Bürger und Parlament versteht, darf diesen offenkundigen Entfremdungsprozeß bagatellisieren. Und dies um so weniger, als er selbst - mal mehr, mal weniger - von Zweifeln über den gewissenhaften Vollzug seines Mandats geplagt wird und damit oft nur noch mehr schlecht als recht zurecht kommt.

Dieser für beide Seiten schmerzliche Entfremdungsprozeß ist im Laufe der letzten Jahre durch den Flick-Spenden-Skandal, durch den Versuch eines Parteispenden-Amnestie-Gesetzes in eigener Sache und den Rücktritt des damaligen Bundestagspräsidenten wegen dubioser Beraterverträge sehr beschleunigt worden. Er hat den Ruf nach "Selbstreinigung" und dem Abgeordneten mit "gläsernen Taschen" ausgelöst. - Gute Vorsätze, denen bisher leider keine überzeugenden Tatsachen gefolgt sind.

4. Damit bin ich bei einem weiteren Punkt der Parlamentarismuskritik, dem Verlust an Glaubwürdigkeit der Politiker im allgemeinen und der Parlamentarier im besonderen.

Hier stellt sich die Frage nach Einsicht und Verantwortung für diese Zusammenhänge und die Herausforderung, ob und wie dies zu verbessern wäre: Durch technisch-organisatorische Veränderungen? durch Reformen, die "von oben" verordnet werden? Oder erfolgversprechender durch Einsicht und Verhaltensänderungen, die aus der Mitverantwortung des einzelnen Abgeordneten erwachsen?

II.

Was sagt das Grundgesetz?

Es liegt nahe, alle Bemühungen zur Erneuerung und Stärkung der parlamentarischen Demokratie unter dem Auftrag des Grundgesetzes und hier vor allem unter seinem Artikel 38.1 zu stellen. Es klingt verheißungsvoll und gebieterisch zugleich!

"Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen."

Zum vollständigen Verständnis der Bedeutung dieses Satzes, müssen die Protokolle des Parlamentarischen Rates hinzugezogen werden. Aus ihnen geht hervor, daß die eben zitierte Fassung aus folgender Langfassung hervorgegangen ist:

"Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Jeder Abgeordnete folgt bei Reden, Handlungen, Abstimmungen und Wahlen seiner Überzeugung und seinem Gewissen."

Das Protokoll vermerkt ausdrücklich, daß beide Fassungen sachlich das gleiche bedeuten, die am Ende beschlossene Fassung aber "sprachlich besser klinge".

Der F.D.P.-Abgeordnete Thomas Dehler bezeichnete dieses Verfassungsgebot als "eine wesentliche und daher unentbehrliche Grundlage" unseres politischen Lebens.

Der CDU-Abgeordnete Dr. Süsterhenn, sowie der SPD-Abgeordnete Dr. Katz u.a. wollten diese Bestimmung als eine Mahnung an alle Abgeordnete verstanden wissen, sich bei Reden, Handlungen, Abstimmungen und Wahlen nach ihrer persönlichen Überzeugung zu orientieren.

Insgesamt wurde von unseren Verfassungsvätern ausdrücklich und bewußt eine Aufwertung der Funktion des einzelnen Abgeordneten beabsichtigt, eine Aufwertung, die man als Konsequenz aus den bitteren Erfahrungen des Scheiterns des Weimarer parlamentarischen Systems und der Folge der totalen Gewissensunfreiheit im Dritten Reich verstanden wissen wollte.

Sich auf diesen Verfassungsauftrag zu besinnen, war Anfang 1984 der Stein des Anstoßes zur Gründung einer überfraktionellen Initiative von Abgeordneten zur Parlamentsreform.

III.

Ansätze zur Parlamentsreform

Aufgrund ihrer 26 Vorschläge fand am 20. September 1984 eine von der "Initiative" geforderte erste, vierstündige "Selbstverständnisbedatete" des Bundestages mit 45 Rednern statt, die mit folgender EntschlieÙung endete:

"Der Deutsche Bundestag hält es ... für erforderlich, seine Arbeitsweise und öffentliche Wirksamkeit als unmittelbar vom Volk gewähltem Verfassungsorgan zu verbessern. Zugleich soll die Stellung der einzelnen Abgeordneten, wie sie sich aus Artikel 38, Absatz 1, Satz 2 Grundgesetz ergibt, gestärkt werden.

Es soll insbesondere erreicht werden

- eine lebendigere und offenere Gestaltung von Plenardebatten,
- ein verstärktes und wirksameres Kontrollrecht des Parlaments ...
- weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirkungsmöglichkeiten und zur Stärkung des Ansehens des Parlaments und seiner Abgeordneten ..."

Mit diesem konkreten Auftrag war ein erster ermutigender Anfang zur Selbsterkenntnis und Selbstreform des Parlaments gemacht.

Eine Kommission wurde eingesetzt, ein Bericht etwa ein Jahr später vorgelegt ... leider aber, trotz aller weiteren Vorstöße, im Grunde kaum Fortschritte erzielt, bis auf jenen wichtigen Beschluß am 10. Dezemer 1986. Er lautet:

"Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages ... wird wie folgt geändert:

... § 13 Abs. 1 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

"Jedes Mitglied des Bundestages folgt bei Reden, Handlungen, Abstimmungen und Wahlen seiner Überzeugung und seinem Gewissen."

Die Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages tritt am 1. Februar 1987 in Kraft."

Außerdem wurde folgende "Absichtserklärung" beschlossen:

"Vom 11. Deutschen Bundestag wird erwartet, daß er die vom 10. Deutschen Bundestag begonnene Arbeit fortsetzt und dabei die nicht erledigten Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages aufgreift und berät, für deren abschließende Beratung und Entscheidung im 10. Deutschen Bundestag keine Zeit mehr war."

Soweit der Sachstandsbericht, dem ich einige wenige Zukunftsperspektiven hinzufügen möchte ...

Immerhin haben die zahlreichen Vorstöße in der 10. Legislaturperiode bewirkt, daß es nun in der 11. weitergehen soll. Hierzu habe ich dem Bundestagspräsidenten am 12.3. folgende Vorschläge gemacht:

"Der Deutsche Bundestag setzt sich das Ziel, eine gründliche Überarbeitung seiner Geschäftsordnung im Sinne des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. September 1984 umgehend einzuleiten und bis zum 7. September 1989 - dem 40. Jahrestag seiner ersten Konstituierung - abzuschließen."

Zur Erreichung dieses Zieles wird spätestens nach der Osterpause eine "Kommission Parlamentsreform" unter Vorsitz des Bundestagspräsidenten - unter Beteiligung von Vertretern der "Überfraktionellen Initiative Parlamentsreform" - eingesetzt, die über die grundsätzlichen Probleme der Stärkung, der Funktionsfähigkeit, der Legislative gegenüber der Exekutive und zur Verbesserung des Ansehens des Parlaments in der Öffentlichkeit aufgreift und hierzu bis Ende 1987 Empfehlungen vorlegt.

Diese Empfehlungen gehen dann an den Geschäftsausschuß (bzw. an einen hierzu gebildeten Unterausschuß), der die Empfehlungen in die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einarbeitet, bzw. die gesamte Geschäftsordnung im Sinne der Empfehlungen überarbeitet. Die paraphierten Vorschläge müssen bis Mitte des Jahres 1988 (spätestens bis zum Herbst 1988) vorliegen. Folgende Bereiche der Geschäftsordnung sind besonders reformbedürftig:

- deutliche Stärkung der Kontrollfunktionen der Legislative und ihrer Ausschüsse gegenüber der Exekutive (z.B. verbessertes Fra-

gerecht, Kabinettsberichterstattung, Akteneinsicht, Unterstützung der Abgeordneten in der Ausschüßarbeit etc.)

- Stärkung des Informations-, Frage- und Initiativrechtes des Abgeordneten in Ausformung des neu in die GO eingefügten Wortlautes des Grundgesetzartikels 38.1
- Reform der Redeordnung, Ermöglichung freier Wortmeldung und Debattenrunden
- Verankerung der Grundrechte (Pflichten des Abgeordneten wie sie sich aus Art. 38 GG ergeben)
- Verbesserung des Ansehens des Parlaments und der Transparenz seiner Arbeit (z.B. Verhaltenskodex, Debattenstil, Anhörung und Petitionsrecht, Bürgeranhörungen).

Um eine gründliche Beratung und Beteiligung aller interessierten Abgeordneten zu ermöglichen, werden die Ergebnisse und Vorschläge des GO-Ausschusses ab Herbst 1988 bis Anfang Mai 1989 in den Fraktionen und eventuell einzusetzenden Arbeitskreisen - aber auch interfraktionell - beraten.

Die Beratungen und Entscheidungen in Fraktion und Plenum sollen bis zur Sommerpause 1989 abgeschlossen sein.

Die neue Geschäftsordnung tritt am 7. September 1989, dem 40. Jahrestag der ersten Konstituierung des Deutschen Bundestages in Kraft."

IV.

Der Konflikt um das Mandat des einzelnen im Parlament der Fraktionen

Es ist wichtig, den eigentlichen Konflikt, um den es bei einer Parlamentsreform des beschriebenen Ausmaßes geht, klar beim Namen zu nennen: Im Kern geht es um einen Verfassungskonflikt zwischen dem Gebot des Grundgesetzes in Art. 38.1 und dem Anspruch der Fraktionen unter Berufung auf Art. 21 GG ("Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung mit."). In der Realität des parlamentarischen

Geschehens ist dieser Konflikt längst zu ungunsten des Mandats des einzelnen entschieden und zugunsten der Macht der Fraktionen tabuisiert...

Wie wir aus der vorher zitierten Langfassung des Art. 38.1 Grundgesetz unschwer ersehen können, geht es beim Mandat des einzelnen um mehr als nur um die Gewissensfreiheit des Abgeordneten bei moralisch hochsensiblen Abstimmungen - wie beispielsweise dem § 218, der Todesstrafe, der Verjährung von Nazi-Verbrechen etc. Es geht um ein ad personam gefordertes gewissenhaftes Verhalten bei a l l e n parlamentarischen Gelegenheiten, beim "Reden und Handeln, bei Wahlen und Abstimmungen".

Das Grundgesetz konstituiert den mündigen, den für alles Geschehene mitverantwortlichen Abgeordneten!

Ich glaube nicht, daß es eine andere Bestimmung des Grundgesetzes gibt, die weniger beachtet, ja verdrängt wurde und wird wie diese. Statt des vom Grundgesetz gewollten mündigen Abgeordneten haben wir den in seiner selbständigen Mandatsausübung fast entmündigten, weisungsgebundenen Abgeordneten, der statt "Motor" des parlamentarischen Geschehens zu sein, als "Rädchen" zu funktionieren hat, mit der Folge, daß er sich in Leerlauf und Routine erschöpft.

Meine These lautet:

Die Entparlamentarisierung des Parlaments ist die Folge des doppelten Verstoßes gegen das Grundgesetz - einmal die Nicht-Beachtung des Art. 38.1, ja seine Verhinderung in der Anwendung - und andererseits durch eine Überinterpretierung des Art. 21, der den Parteien zwar ein "Mitwirkungsrecht bei der politischen Willensbildung" zuordnet, aber doch keinen Alleinvertretungsanspruch.

Um Mißverständnisse vorzubeugen:

Eine Parlamentsreform, die vom Verfassungsauftrag her die Mitwirkung des einzelnen Abgeordneten stärken will und damit eine Re-Parlamente-

tarisierung des Parlaments zum Ziele hat, kann, soll und darf nicht zu einem Parlament von 519 Einzelkämpfern oder Chaoten werden.

Jeder Abgeordnete erhält sein Mandat über seine Partei, deren Grundüberzeugungen er teilt und vertritt, deren Erfolge wünscht. Als Mitglied seiner Fraktion muß er - wie in jeder Gemeinschaft - zu Zugeständnissen und Kompromissen bereit sein. Selbstverständlich fordert auch der Art. 21 GG von ihm seinen legitimen Tribut.

Deshalb muß es nach meiner Überzeugung das prinzipielle Ziel einer Parlamentsreform sein, einen fairen Ausgleich zwischen dem umfassenden Gebot des Art. 38.1 nach seiner persönlichen Mitverantwortung des Abgeordneten und dem Anrecht der Fraktion und Partei, auf "Disziplin und Disziplinierung" zu schaffen. Das daraus entstehende Spannungsverhältnis mag gelegentlich ein Ärgernis sein, der überfälligen Parlamentarisierung des Parlaments wird es sicherlich zugute kommen.

Ich formuliere es noch einmal bewußt provozierend:

Ohne Rückbesinnung auf den Verfassungsauftrag an den einzelnen Abgeordneten, wird die schleichende, manchmal aufbrechende Funktionsschwäche unseres parlamentarischen Systems sein Ansehens- und sein Glaubwürdigkeitsverlust nicht gebessert und schon gar nicht behoben werden können.

V.

Weitere Überlegungen zur Stärkung der repräsentativen Demokratie

Es genügt nicht, über "die da oben" im Bundestag und ihre Diäten zu räsonieren, den Fraktionszwang zu kritisieren und sich über den gähnend leeren Plenarsaal zu empören.

Die existentiellen Probleme unserer durch das Parlament repräsentierten Demokratie müssen ein öffentliches Thema werden, bevor sich die unübersehbaren Anzeichen zunehmender Parteien-, Parlaments- und

Staatsverdrossenheit zu einer Krise der Demokratie zusammenbrauen.

Hierzu seien anschließend noch einige weitere Vorschläge zur Diskussion gestellt:

Auch die beste Geschäftsordnung kann den eigenständigen, mitverantwortlich denkenden, redenden und handelnden Abgeordneten nicht herbeizaubern, oder das nötige Selbstverständnis der Legislative als erste Gewalt gegenüber der Exekutive garantieren. Auch läuft das permanente Lamento nach dem äußerlich und innerlich unabhängigen Abgeordneten solange ins Leere, als seine Wiederaufstellung und damit seine Wiederwahl allein von der Gunst der Partei und ihrer Funktionäre abhängt. Deshalb ist eine Reform des Wahlrechts, mit der der Teufelskreis der bisherigen Auswahl- und Bewährungskriterien durchbrochen wird, eine unerläßliche Voraussetzung für eine Rückenstärkung des einzelnen Abgeordneten bei der Ausübung seines Mandates.

Zu diesem Ziele muß der Wähler zumindest bei Bundestagswahlen mit seiner Zweitstimme unter den von den Parteien festgelegten Kandidaten wirklich auswählen und den Kandidaten seiner Wahl unterstützen können.

Zur Stärkung des parlamentarischen Systems ist es aber auch nötig, eine klare Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative durchzusetzen. Dazu gehört, daß Minister nicht gleichzeitig Abgeordnete sein dürfen, dazu gehören mehr Anhörungen (vergleichsweise wie in den USA), strengere Verhaltensregeln für Abgeordnete, eine Verbesserung des Petitionsrechts und auch behutsame, aber entschlossene Schritte in Richtung zu mehr Bürgerbeteiligung und Mitsprache im repräsentativen System. Nach fast 40 Jahren demokratischer Erfahrung sollten einschlägige Forderungen kein Tabu mehr sein.

Bonn ist zwar - gottlob - nicht Weimar, aber ohne Weimar gäbe es kein Bonn. Deshalb mahnen die Ursachen für das Scheitern der Weimarer Republik, die ja auch in der Funktionsschwäche ihres Parlaments und in dem Verlust ihrer Glaubwürdigkeit lagen, alle Bürger zur Wachsamkeit. Sie verpflichten jeden Abgeordneten auch und gerade in eigener Sache mit dem Grundgesetz besonders gewissenhaft umzugehen.

Gerald Häfner, MdB/Die Grünen, Bonn

Erst einmal darf ich mich entschuldigen, ich bin gesundheitlich etwas angeschlagen. Wenn ich also heute etwas schleppender spreche, als ich das sonst gerne tue, dann hängt das damit zusammen.

Dann aber bin ich begeistert, - und das möchte ich auch zum Ausdruck bringen - über diese Tagung, über das Thema und über die ungemein starke Beteiligung - zahlenmäßig und inhaltlich. Es ist nun fast fünf Jahre her, daß wir in einer noch recht kleinen Tagung erstmalig ausführlich über dieses Thema gearbeitet haben. Das war 1982/83 im Internationalen Kulturzentrum in Achberg. Seitdem hat mich die Idee der Ergänzung der parlamentarischen durch direkte Demokratie nicht mehr losgelassen. Kurze Zeit später kam es zur Gründung einer bundesweiten Initiative, der Aktion Volksentscheid. Inzwischen sind mehrere Initiativen zustande gekommen, die sich bundesweit- bzw. europaweit für dieses Anliegen einsetzen, und im Rahmen dieser Initiativen haben wir allein in der Bundesrepublik viele Hunderttausend Unterschriften für unsere Forderung gesammelt.

Heute sitze ich im Bundestag, in dem echte Individualität und Initiative tatsächlich weitgehend zerstört werden, in dem oft auch Aufrichtigkeit, Moral und Anstand auf der Strecke bleiben, und in dem man auch ganz bestimmte Verhaltensweisen haben oder entwickeln muß, allein schon, um sich Gehör und Einfluß zu verschaffen und um überhaupt z.B. die Nominierung zur Kandidatur für ein Amt zu erreichen.

Die hierbei erfolgreichen Leute sind nicht immer diejenigen, die das Beste einzubringen haben. Das ist jedenfalls mein Eindruck, und das meine ich bezogen auf alle Parteien, auch die meine möchte ich da nicht ausnehmen.

Und immer mehr habe ich den Eindruck, daß das, was wir mit unserer damaligen Diskussion und den genannten Initiativen sozusagen als kleinen Schneeball losgetreten haben, sich inzwischen zu einer mächtigen Lawine ausgeweitet hat.

Daß das Thema jetzt landauf, landab durch die evangelischen Akademien wandert: Tutzing, Bad Boll, Iserlohn, Loccum und auch Hofgeismar, das finde ich wunderbar und ich halte es auch für ein gutes Omen. Denn den evangelischen Akademien wird nicht nur - zu Recht, jeder kann das empfinden - nachgesagt, daß sie ein ungewöhnlich offenes und ernsthaftes Forum für derartige Diskussionen darstellen, sondern eben auch, daß dasjenige, was hier diskutiert wird, einige Jahre später Eingang in die Diskussionen und Programme der Parteien und der offiziellen Politik findet. Ich werde ja Gelegenheit haben, dies zu überprüfen, denn ich sitze ja nun im Bundestag. Und ich werde auch manches andere überprüfen können. Herr Wassermann hat vorhin einen jungen Politiker mit der respektlosen und scheinbar paradoxen Feststellung zitiert, er habe seinem Eindruck zufolge sehr viel mehr politisch getan und bewirkt, als er noch nicht im Parlament saß. Um es gleich aufzuklären: Der unbormäßige und undankbare Politiker war ich.

Die völlig unabhängige wissenschaftliche Arbeit an dem Thema der direkten Demokratie, der Aufbau der genannten Initiativen waren in der Tat eine vollkommen andere Arbeit und haben sehr viel mehr bewirkt, als die Vielzahl mühsam erarbeiteter Stellungnahmen und Gesetzesentwürfe im Rahmen der Grünen Fraktion, von denen man von vorneherein wissen kann, ja - leider! - wissen muß, daß sie ohnehin abgelehnt werden, und mögen sie auch noch so vernünftig sein. Denn es gehört zu den ungeschriebenen Gesetzen des Deutschen Bundestages, daß etwas nicht richtig sein kann, was von der falschen Partei kommt. Dies gilt selbst für die Argumente in den Plenumsdiskussionen. Es ist wahr, daß das Zusammenwirken unterschiedlichster Mechanismen dafür sorgt, daß Politik ein "Geschäft" ist - und schon dieser Wortgebrauch ist verräterisch und doppelbödig -.

Ich möchte aber mehr zum Parlamentarismus und zu den Parteien gar nicht sagen, weil das hier schon mehrfach diskutiert wurde, und weil ein Gutteil der Probleme von Frau Hamm-Brücher bereits sehr viel besser und vor allem mit viel, viel mehr Erfahrung als ich das könnte, dargestellt wurde, ebenso von Herrn Wassermann, der sein Bild mit sehr knappen, klaren und erfrischenden Worten gezeichnet hat. Deshalb möchte ich mich tatsächlich jetzt auf einen Aspekt beschrän-

ken, der mir wirklich zentral erscheint: Auf das Thema der politischen Willensbildung des Volkes. Die Parteien haben schließlich ja nicht das Monopol auf die politische Willensbildung, jedenfalls nicht nach dem Grundgesetz. Heute hat sich ein reales Monopol entwickelt, das Grundgesetz aber spricht lediglich von einer Mitwirkung der Parteien. Die Hauptrolle spielt - laut Grundgesetz - das Volk. Wie aber soll dieses eine politische Willensbeteiligung durchführen? Real geht das heute nur über die Wahl der Parteien. Die Vertreter dieser Parteien im Parlament entscheiden dann. Dem Volk sind die Hände gebunden. Es ist zum Zuschauen verurteilt, wie Herr Wassermann in seinem von mir so geschätzten Buch sagt: Eine Zuschauer-, keine Teilnehmerge Demokratie. Deutlich erlebbar war das Dilemma ja etwa im Zusammenhang mit der Nachrüstungsdiskussion. Zwei Drittel der Bevölkerung waren dagegen, aber sie konnten diesen Willen niemals verbindlich zum Ausdruck bringen. Die Meinungsbildung im Volk konnte zu keiner entsprechenden politischen Willensbildung führen, weil dem Volk hierfür die Instrumente fehlten. Dies setzte dann auch sofort die schon lange überfällige Diskussion darüber in Gang, wie denn Instrumente geschaffen werden könnten, die dem Volk eine entsprechende Willensbeteiligung ermöglichen.

Als erstes kam - öffentlich - der Vorschlag einer Volksbefragung ins Spiel. Allerdings eine ziemlich zahnlose und problematische Geschichte, die zunächst auf ein totes Geleis führte. Sie zeigte wieder einmal, daß Schnellschüsse oft falsch sind, und daß ein Blick in die Geschichts- und Gesetzesbücher meistens lohnt. Denn diese Idee war nicht neu. Sie war schon einmal - 1958 - propagiert worden und hatte seinerzeit auch zu einer Debatte im Bundestag geführt, in deren Verlauf beispielsweise der heute schon einmal erwähnte Rainer Barzel erklärte, Volksbefragungen seien ein Hohn auf die Demokratie. Denn, so erklärte Barzel - und da kann ich ihm ausnahmsweise voll und ganz zustimmen - in der Demokratie ist das Volk nicht Orakel und nicht Hampelmann, sondern der oberste Souverän. Und den Souverän befragt man oben nicht mal unverbindlich und behält sich eine möglicherweise auch anderslautende Entscheidung vor, sondern wenn der Souverän spricht, dann entscheidet er auch. Gut gesprochen. Bloß dieses Entscheiden, von dem Barzel spricht, das ist dem Souverän

oben leider bisher überhaupt nicht möglich. Nichts ist daher so wichtig, als den Betroffenen, der Bevölkerung Instrumente zu verschaffen, durch die sie ihre souveräne Entscheidungsmacht auch tatsächlich ausüben kann. Nur so wird das Volk zum Souverän, nur so läßt sich von Demokratie sprechen.

Ich denke, daß wir von einem Konsens ausgehen können, in diesem Saale, aber auch darüber hinaus, und der liegt im Begriff der Demokratie. Was ist denn die berühmte "Gemeinsamkeit der Demokraten"? Demokratie heißt Herrschaft des Volkes, da die Menschen sehr verschieden sind in ihren Ansichten, ihren Fähigkeiten, in ihrer Bildung usw. glaube ich, braucht nicht festgestellt zu werden. Daß aber alle diese Menschen trotz ihrer Verschiedenheiten gleich sind vor dem Recht, das ist die große Errungenschaft des Rechtsstaates und der modernen Demokratie. Dieser Satz lebt im Bewußtsein weiter Kreise. Und weniger im Bewußtsein lebt die eigentlich zentralere Idee der Demokratie, nämlich daß auch nur alle gemeinsam und als Gleiche das Recht zustande bringen! Denn was ist das Recht anderes als etwas, was Menschen untereinander vereinbaren darüber, wie sie ihr Leben organisieren wollen und was zwischen ihnen gelten soll. Daß hieran möglichst alle Menschen teilnehmen können und nicht nur eine elitäre Machtclique, das ist die zentrale Idee der Demokratie.

Als wir aber, wie gesagt, seinerzeit mit diesem Vorschlag aufgetaucht sind und gesagt haben, wir wollen Volksentscheid, da tönte es von allen Seiten, vor allem von seiten der Machthaber, das sei verfassungswidrig. Ich könnte jetzt aus dem Stern zitieren, aus dem Spiegel, aus der Süddeutschen Zeitung, ich könnte reihenweise Politiker zitieren, sogar aus dem Präsidium oder dem bayrischen Landesvorstand der SPD: Alle haben sie gesagt, unser Vorschlag sei absolut grundgesetzwidrig. Das Grundgesetz habe aus wohlerwogenen Gründen, nämlich wegen der bitteren Erfahrung von Weimar, auf die Einführung von Volksbegehren und Volksentscheiden verzichtet. Eine heutige Einführung verstieße daher gegen die Verfassung. Ich verrate Ihnen nicht zuviel, wenn ich sage, daß wir anfänglich selbst diese Märchen geglaubt haben. Bis dann einer von den seltenen Leuten kam, die immer mit dem Grundgesetz unter dem Arm herumlaufen, er hat dann auch

mal den Arm gehoben und es aufgeschlagen. Da stand dann: "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus." Eigentlich könnten wir da schon aufhören. Viele führen heute weiter: "... und kehrt nie mehr zurück!" So ist es wirklich. Aber wenn man weiterliest, heißt es anders. Es heißt: "Sie (die Staatsgewalt) wird vom Volke in Wahlen und A b s t i m m u n g e n ... ausgeübt."

Ich habe mich schon in der Schule gefragt, was denn mit diesen Abstimmungen gemeint sei. Mein Sozialkundelehrer hat damals gesagt, ja, das sind die Abstimmungen des Bundestages. Da habe ich gesagt, das geht nicht. Vom Volke, heißt es. Dann hat er gesagt, ja, das sind vielleicht die Abstimmungen des Volkes über die Vorschläge der Parteien. Er hatte mit diesem Satz echte Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeit haben alle. Deshalb ist es sinnvoll und der Wehrheit dienlich, das Grundgesetz einmal nach allen Regeln der Kunst bzw. der Wissenschaft systematisch, grammatisch und historisch auszulegen. Das Ergebnis ist in allen Fällen das gleiche. Ich kann das hier natürlich nicht in dieser Kürze vorführen. Deshalb beschränke ich mich auf den historischen Teil, weil hier am meisten gelogen wird. Guckt man die Protokolle des Parlamentarischen Rates an, so stößt man auf einen sehr merkwürdigen Sachverhalt. Die Protokolle des Parlamentarischen Rates sind zusammengefaßt in einem Buch mit dem Titel: "Sämtliche Protokolle des Parlamentarischen Rates". Aber Vorsicht, diese Protokolle sind nicht "sämtlich", also keineswegs vollständig. Die vollständigen Protokolle liegen in Koblenz im Bundesarchiv. Und gerade diejenigen Sitzungen, aus denen die Formulierung des Artikels 20, II hervorgeht, finden sich nicht in den veröffentlichten Protokollen. Die betreffenden Kommentare staats- und verfassungsrechtlicher Lehrbücher aber, die sich über diesen Artikel geäußert haben, haben alle die wirklichen Protokolle nicht zur Kenntnis genommen, gar nicht gekannt. Sie wurden von uns erstmalig publiziert. Sie finden sich im Bundesarchiv in Koblenz. Da sagt z.B. Carlo Schmidt zu einem bestimmten Formulierungsvorschlag für Artikel 20, II, in dem die Abstimmungen noch nicht enthalten sind: "So können wir nicht formulieren, wir wollen doch nicht das Monopol für die repräsentative Demokratie". Ihm pflichtet in derselben Sitzung der Vorsitzende im Ausschuß für Grundsatzfragen, Dr. von Mangoldt bei: "In der Tat, das können wir nicht schreiben, sonst wäre ja die Volksabstimmung ausgeschlossen". Und dann wurde mit Selbstverständ-

lichkeit beschlossen, "daß das Volk die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen ausübe." So war das im Parlamentarischen Rat. Kurz nach der Verabschiedung des Grundgesetzes fing aber die bis heute fort-dauernde Legendenbildung schon an. Theodor Heuss war es, der den bis heute ständig zitierten Satz geschrieben hat, wegen der bitteren Erfahrung von Weimar hätte man auf die Möglichkeiten der Volksbefragung und des Volksentscheides verzichtet. Daraus ist dann eine generelle Gegnerschaft des Parlamentarischen Rates zu Volksabstimmungen geworden. Man kann also, wenn man erst genommen werden möchte, nicht behaupten, direkte Demokratie, Volksabstimmung seien verfassungswidrig. Da sollte man schon ehrlicher sein, sich nicht auf die Verfassung berufen, sondern deutlich sagen, daß man einfach dagegen ist, so wie F.J. Strauß, dem ja der klassische, ein eindeutiges Politikverständnis offenbarende Satz zugeschrieben wird: "vox populi-vox Rindvieh!" Das offenbart klassische Bildung. Strauß hat zu diesem Punkt eine klare Position. Strauß hat ein inhaltliches Argument gefunden. Er hat nämlich geschrieben, wenn wir seinerzeit, also in den 50er Jahren das Volk hätten abstimmen lassen über die Wiederbewaffnung, wir hätten bis heute keine einzige Division stehen! Ich teile diese Meinung, auch wenn ich sie sicher anders bewerte.

Aber an dieser Stelle muß man sich entscheiden. Ich verstehe übrigens die Ängste derer, die nach '45 gesagt haben, da wollen wir erst einmal vorsichtig sein. Genauso ist auch die Situation im Grundgesetz. Ich will hier kein falsches Bild aufbauen. Die Situation ist so, daß das Grundgesetz eindeutig die Möglichkeit zu Volksbefragung und Volksentscheid gibt, durch die Formulierung des Artikels 20, II, daß man aber eine konkrete Regelung damals aus verständlichen Gründen noch nicht vorgenommen hat. Später ist dann ein Bundeswahlgesetz formuliert worden, das die Wahlen ausführt und regelt. Die werden nämlich auch nicht im Grundgesetz geregelt, sondern hierfür wurde später ein anderes Gesetz gemacht. In derselben Weise wäre unserer Ansicht nach ein Bundesabstimmungsgesetz nicht nur möglich, sondern dringend erforderlich. Denn - auch wenn ich die seinerzeitigen Ängste verstehe - diese Demokratie hat sich bewährt. Wenn sie heute in Schwierigkeiten kommt, dann nicht wegen zuviel demokratischer Teilhabe, sondern wegen des Gegenteils davon, wegen Erstarrung. Die Menschen wollen sich engagieren, wollen sich einschalten - und darüber sollten wir uns eigentlich freuen. Die unzähligen Bürgerinitiativen

zeigen dies deutlich. Und da schreibt Professor Oberreuther in seinem schriftlichen Beitrag zur heutigen Tagung - ich spreche ihn an, weil er gleich Gelegenheit haben wird, darauf einzugehen -, er könne Volksbefragung und Volksentscheid nicht befürworten. Erst einmal sollten das Demonstrationsrecht und alle heute schon bestehenden Mittel ausgeschöpft werden. Aber Herr Professor Oberreuther, das wird doch die ganze Zeit ausgeschöpft! Bloß: Was erleben die Menschen dann? Millionen von Menschen gehen auf die Straße, protestieren und demonstrieren gegen eine bestimmte Politik, beispielsweise gegen die Nachrüstung (oder auch, wenn Sie so wollen, für etwas: für den Verzicht auf Atomraketen, für den Frieden). Dann können sie erleben, was ein Mitglied der Bundesregierung einmal so trefflich ausgedrückt hat: "Sie demonstrieren - wir regieren!" Sie erleben, daß Demonstrationen bestenfalls die Musik sind, die die Politik der Regierenden im Hintergrund begleiten darf. Wir erleben, daß die Teilnahme der Bevölkerung in konkreten Fragen, im Hinblick auf konkrete Entscheidungen also, auf der Protestieren, Demonstrieren und Appellieren beschränkt bleibt; mit anderen Worten: auf das Bitteln und Betteln. Selbst dann, wenn Umfragen zufolge eine deutliche Mehrheit gegen die Politik der Regierung ist (1983 waren etwa 2/3 der Bevölkerung gegen die Raketenstationierung), ändert dies nichts. Die zwangsläufige Folge hiervon ist, daß viele etwas anspruchsvoll Politik- und Staatsverdrossenheit nennen. Ich nenne sie lieber etwas deftiger getreu meiner bayerischen Seele: Resi und Milli. Resi und Milli sind Geschwister: Resignation und Millitant. Sie hängen sehr eng zusammen. Die einen bleiben zu Hause und haben damit irgendwo Recht, weil man schließlich nicht jedes Wochenende durch die Bundesrepublik reisen und irgendwo demonstrieren kann, vor allem dann nicht, wenn man immer wieder erlebt, daß tausende von Menschen am Wochenende demonstrieren, daß aber am Werktag danach ungerührt weiter gebaut wird. Zudem gibt es auch sinnvollere Dinge im Leben, jedenfalls Dinge, die ihren Sinn sehr viel unmittelbarer in sich tragen und erfüllen, beispielsweise ein Wochenende in der Familie oder mit den Kindern. Ich kann das verstehen und ich kann auch verstehen, daß immer mehr Menschen auch deshalb zu Hause bleiben, weil sie Angst haben vor den Auseinandersetzungen, den immer häufiger sehr harten, unsinnigen und gewalttätigen Auseinandersetzungen, die da stattfinden. Da sind wir bei der anderen Seite, denen, die aus

Verzweiflung, Wut und dem ständigen Erleben der Ohnmacht gegenüber einem anonymen und unbeweglichen Staatsapparat nur noch Aggressionen entwickeln und empfinden können, die dann wütend und verzweifelnd zu Steinen, manchmal auch zu schlimmeren Dingen greifen und dies mit Demonstrationen und politischer Meinungsäußerung verwechseln.

All dies führt uns nicht weiter. Im Gegenteil: Es führt in eine Entwicklung, die die Demokratie zu zerreißen droht. Und zwar von beiden Seiten. Denn ein Großteil der Aggressionen geht ja von den Staatsorganen aus und mit jedem CN- oder CS-Gasangriff auf die allgemeine Bevölkerung stirbt ein Stück Demokratie. Zudem würden gerade in der letzten Zeit Schritt für Schritt rechtsstaatliche Garantien eingeschränkt und Grundrechte abgebaut.

Wenn wir nicht wollen, daß weiter Gegenstand zunehmender physischer Auseinandersetzungen wird, was eigentlich nur Gegenstand fairer demokratischer Verfahren und Entscheidungen sein kann, so müssen wir darüber nachdenken, ob die demokratische Beteiligung der Bevölkerung an den wesentlichen Entscheidungen real wirklich ausreichend gegeben ist. Ich denke, daß dieses Zurückholen auf den Boden der Demokratie nur dann gelingt, wenn das Volk nicht nur alle 4 Jahre bei den Wahlen ein Kreuz machen kann und ansonsten, wie Herr Wassermann dies so schön formuliert hat, zum Zuschauen verurteilt ist, sondern auch die Möglichkeit direkter Entscheidungen durch die Bevölkerung gegeben ist. Dies ist für mich die Grundforderung der Demokratie auf dem Niveau der heutigen Zeit. Wer dies ablehnt, weil er das Volk nicht für reif und kompetent genug hält, der muß sich fragen lassen, wie er zugleich das Volk für die Wahlen für reif halten kann, die sehr sehr viel komplexere Entscheidungen erfordern, als eine einzelne Volksabstimmung. Während es beim Volksentscheid grundsätzlich um ein Thema, eine bestimmte Sachfrage geht, werden bei Wahlen ja hunderte von Themen miteinander zerrührt, von der Innen- und Rechts- über die Außen-, Steuer-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Landwirtschaftspolitik, Deutschlandpolitik und vieles andere mehr. Hinzu kommt die Wahl zwischen zwei oder mehreren Kanzlerkandidaten und ihren Mann- bzw. Frauschaften. Nun gab es aber gegenüber dem Volksentscheid den Vorwurf, er sei "die Prämie für Demagogie". Doch auch hier würde ich auch gerne mit der aktuellen Realität von Wahlkämpfen vergleichen.

Sie alle erinnern sich: "Verantwortung für Deutschland", "Den besten für Deutschland", "Konsequent für Deutschland", "Weiter so Deutschland" ... Dies alles waren Slogans aus dem letzten Wahlkampf. Und es waren Slogans ganz verschiedener Parteien! Ich denke, daß die Vermischung von hunderten verschiedener Fragen im Wahlkampf sehr viel mehr Manipulationsmöglichkeiten und Reduktionsmöglichkeiten auf simple Sprüche im Sinne der Waschmittelwerbung ermöglicht, als die Diskussion zu einem bestimmten, inhaltlichen Thema. Außerdem: Je differenzierter die Menschen politisch denken, desto schwieriger wird es, sich pauschal einfach für eine Partei zu entscheiden. Schließlich kann man durchaus gegen die Nachrüstung, aber für die als "Aufschwung" angekündigte Wirtschaftspolitik der Union sein oder für die Umweltpolitik der Grünen und gegen deren wirtschaftspolitische Vorstellungen. Dieses Votum kann man so differenziert bei keiner Wahl zum Ausdruck bringen. Deshalb ist es auch so frivol und unzutreffend, wenn der Kanzler seinerzeit erklärt hat, bei der Bundestagswahl 1983 hätten sich die Wähler eindeutig für die Nachrüstung entschieden. Die Chance, über die Nachrüstung abzustimmen, haben die Wähler nie gehabt und Helmut Kohl weiß so gut wie ich, daß diese Abstimmung ganz anders als von ihm behauptet ausgegangen wäre.

Das Bedürfnis nach direkter Beteiligung wird immer größer. Bei den Grünen etwa hat dies zu vielen Regelungen geführt, die alle darauf zielen sollen, daß die Abgeordneten möglichst direkt den Willen der "Basis" vertreten. Dies betrifft auch die von Frau Hamm-Brücher hier so engagiert vertretenen Thesen zur Parlamentsreform. Ich unterstütze diese von Frau Hamm-Brücher initiierten Bemühungen nicht nur hier, sondern auch in Bonn nach Kräften. Die Diskussion über Rotation, imperatives Mandat und vieles mehr ist Ausdruck des Defizits an direkter Demokratie. Ich bin ein Gegner etwa des direkten Mandats. Ich glaube, daß Abgeordnete wirklich ihrem Gewissen und nicht nur der Parteilinie folgen können müssen. Schließlich sind die Abgeordneten ja auch Abgeordnete des ganzen Volkes und nicht nur einer Partei. Daß aber das Bedürfnis, die Parlamentarier der Kontrolle und den Entscheidungen der Basis zu unterwerfen so stark ist, das scheint mir vor allem daran zu liegen, daß es bislang keine Möglichkeit gibt, in einer Sachfrage unmittelbar zu entscheiden. Denn dann

kann man ja seinen Einfluß nur über die Abgeordneten geltend machen.

Zusammenfassend heißt das: Ich vertrete Plebiszite nicht anstelle der repräsentativen Demokratie oder als Ersatz für den Parlamentarismus, sondern als eine notwendige Ergänzung der parlamentarischen Demokratie, die natürlich begleitet werden müßte und sollte von einer stärkeren Demokratisierung der Parteien, mehr Information und größeren Transparenz im politischen Bereich und einer Parlamentarisierung gerade auch des Parlaments unter dem Schlagwort "Parlamentsreform". Plebiszite belegen nicht wie manchmal behauptet, die Axt an die Wurzeln des Rechtsstaates. Im Gegenteil: Sie tragen zur Weiterentwicklung und damit zur Verteidigung des Rechtsstaates, wenn er ein solcher ist, bei. Sie ermöglichen in der Bevölkerung einen offenen und demokratischen Diskurs über die großen und wesentlichen Fragen, die die Menschen beschäftigen. Dieser Diskurs wird anders ablaufen, wenn er nicht mehr in der Haltung geführt wird: "Die machen ja doch was sie wollen", sondern wenn die Beteiligten wissen, daß ihre Stimme zu dieser konkreten Frage am Ende mitzählen wird. Plebiszite werden nur in größeren Abständen und bedeutenden Fragen zustande kommen. Dies wird nicht die Frage der Reise von Herrn Dieckmann nach Ostberlin sein. Dies soll er selbst entscheiden. Aber bei wesentlichen politischen Weichenstellungen, wie etwa der Frage der Atomraketen oder jetzt des Ausstiegs aus der Atomenergie wird es und muß es möglich sein, daß über die Stufen der Initiative und des Volksbegehrens ein Volksentscheid herbeigeführt wird. Und ich möchte am Schluß sehr kühn behaupten, daß, wer immer wirklich Demokrat sei, sich dieser Meinung eigentlich anschließen müßte. Denn alle anderen Voten laufen doch letztendlich darauf hinaus, zu sagen, so etwas ist gefährlich, das Volk ist zu dumm, das wollen wir ja gar nicht entscheiden lassen. Die ausgesprochene oder unausgesprochene Konsequenz ist, zu sagen, es genügt, wenn einige wenige die Fragen überschauen, wir brauchen eine kleine Gruppe, eine Elite, die entscheidet. Das wäre dann aber eine gefährliche Position. Und es ist nicht die meine.

Tristan A b r o m e i t , Neustadt a. Rbg.

DIE LÜCKE IM TAGUNGSPROGRAMM

Sehr geehrte Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer,
sehr geehrte Referentinnen und Referenten,
sehr geehrter Herr Dr. Calließ als Tagungsleiter.

Es gibt viele Motive, eine Akademietagung zu besuchen. Mein Motiv ist, für meine und meiner Kinder Freiheit zu arbeiten und für unsere Demokratie, die aus meiner Sicht bedroht ist, zu wirken. Da ich meine Aussagen nicht kleinmütig und zaghaft formulieren werde, versichere ich gleich zu Beginn, daß es mir nicht darum geht irgendjemandes Ehre zu verletzen. Ich bin auch davon überzeugt, daß viele Fehlentwicklungen ihren Ursprung in einem guten Wollen haben. Das, was ich zu sagen habe, ist nicht in ein paar Diskussionsbeiträgen - die sich zudem noch auf das vorher Gesagte beziehen sollen - unterzubringen. Daher lege ich Ihnen diese schriftliche Ausarbeitung vor.

Es ist mein demokratisches Selbstverständnis, daß die Veranstalter von Akademietagungen autonom den Inhalt und die Form der Tagungen bestimmen. Es sollte jedenfalls so sein. Die Wirklichkeit ist häufig so - aufgrund der finanziellen Abhängigkeiten der Erwachsenenbildungsinstitutionen von den Staatskassen -, da die Parteien Einfluß auf die Inhalte zu nehmen versuchen.

Wir nehmen also an einer Tagung teil über das Thema Parteienherrschaft unter möglicher Einflußnahme von Parteienherrschaft. Diese Form der Parteienherrschaft findet meistens in subtiler Art statt. Sie dokumentiert sich in der häufig gehörten Forderung nach der politischen Ausgewogenheit einer Veranstaltung.

Ich empfinde es nun aber nicht als Lücke im Programm, daß nicht über die Herrschaft der Parteien über die Erwachsenenbildung gesprochen werden soll. Diese Anmerkungen sollen nur bewußt machen, daß Parteienherrschaft nicht etwas Abstraktes, Fernes, sondern etwas konkret Anwesendes ist.

Die Lücke, die ich meine, müßte im Programm unter Ziffer 6 etwa lauten:

DIE ÜBERWINDUNG DER PARTEIENHERRSCHAFT durch
>Weniger Staat< (Buchtitel von Prof. Leopold Kohr, Econ.
1965) oder durch den >. . Abbau des Staates nach Einführung
der Volksherrschaft< (Denkschrift an die zu Weimar versammel-
ten Nationalräte von Silvio Gesell, 1919, Freiwirtschaftliche Bi-
bliothek, ~~290 Varel~~) (Jetzt: Archiv für Geld- u. Bodenreform)

Gehen wir die angekündigten Themen der Hauptreferate durch und fragen, ob der Bürgerwille (sowohl als Wille von Kollektiven wie von Individuen mit den angeführten Instrumenten zur Geltung verholfen werden kann.

1. Innerparteiliche Demokratie

Die innerparteiliche Demokratie ändert schon deshalb nichts an dem Problem, weil sie eine innere Angelegenheit vor kleinen Minderheiten, den politischen Parteien ist. Ihr Wille, die Mehrheit mittels des Staatsapparates zu beherrschen wird dadurch nicht gebrochen.

Die Innenverhältnisse der Parteien lassen sich sicher theoretisch verbessern. Den Glauben an praktische Erfolge habe ich durch langjährige Mitgliedschaft in der Freien Demokratischen Partei und den GRÜNEN und Beobachtung der anderen Parteien verloren.

Die Gründerzeit der GRÜNEN war geprägt von der Hoffnung eine überschaubare, durchschaubare, kooperative, tolerante Partei zu gründen, in der sich ein Mensch wohlfühlen kann. DIE GRÜNEN sind aber de facto genauso wie die anderen Parteien geworden: Ein Grab für Idealismus und ein Tummelplatz für Machtgeilheit! Das Instrument der Mehrheitsabstimmung wird entgegen dem Gründungsgeist rücksichtslos zur Unterdrückung Andersdenkender eingesetzt, als hätte schon jemals durch Mehrheitsbeschaffer die „Wahrheit“ das Licht der Welt erblickt.

Im Höhenflug der Gründungszeit ist eine Passage in der Satzung ((5 (3) 3)) aufgenommen worden, die die programmatische Unterdrückung von Minderheiten verhüten und damit das Zusammenwirken der Mitglieder unterschiedlicher geistiger und politischer Herkunft ermöglichen sollte. In etwa zur gleichen Zeit als Grüne sich für ein Bundesabstimmungsgesetz zum Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes stark machten, wurde ein Antrag in der Bundesversammlung der GRÜNEN in Hagen (22./23. 6. 1955) auf Beschluß von Ausführungsbestimmungen für das satzungsmäßig vorgesehene Minderheiten-Programm abgeschmettert mit dem Hinweis, diese Bestimmung sei überflüssig geworden. Die machtorientierten Strategen gingen wohl davon aus, daß der Zufluß an Stimmen und Mitgliedern wohl nicht mehr zu stoppen sei und der Einfluß des Marxismus nicht durch libertäre Elemente gefährdet werden dürfte. Die Methode des rausgrühlens hatte sich ja auch schon bewährt. Diese Mitglieder der GRÜNEN sind aber zu feige oder zu „klug“ um eine entsprechende Streichung in der Satzung vorzunehmen. Jedesmal wenn ihre Machtbasis durch so entstandene innere Spannungen auseinander zu bröckeln droht, beschwören sie heuchlerisch das Gründungsmotto > Vielfalt in der Einheit <.

Die konsequente innerparteiliche Demokratie bleibt aber schon aufgrund der Allzuständigkeit der Parteien eine Illusion, denn diese erfordert eigentlich, daß alle Mitglieder hauptberuflich für ihre Partei tätig sein müßten, um die selbstgesetzten Aufgaben (die eine Selbstüberschätzung verraten) bzgl. der Quantität zu bewältigen und wegen der gleichen Teilhabe am Willensbildungsprozeß. Tatsächlich dürfte aber nicht sehr als 10% der Mitglieder ständig für ihre jeweilige Partei aktiv sein. Aber die Kompetenz und der mögliche oder gewollte zeitliche Einsatz dieser Minderheiten der Parteimitglieder (deren Gesamtheiten ja nur ganz kleine Minderheiten der Wähler darstellen) ist auch noch sehr unterschiedlich.

2. Auswahlverfahren für Funktions- und Mandatsträger der Parteien

Die Auswahlverfahren für die Funktionsträger der Parteien gehört von der Systematik her gesehen zum Thema innerparteiliche Demokratie. Die Freien Demokraten hatten in den Zeiten, als die Punkte hinter ihren Initiativen, gesetzt wurden, vor, die Wahlbürger an der Auswahl der Parlamentskandidaten zu beteiligen. Für das Scheitern dieses Vorhabens würde ich nicht nur die Lauheit dieser Partei verantwortlich machen. Es gibt auch erhebliche Verfahrensschwierigkeiten, wenn eine solche Stimmbürgerbeteiligung auf Partei ebene vonstattengehen soll. Vielleicht werden uns ja noch im betreffenden Referat Möglichkeiten aufgezeigt. Wichtiger wäre aber eine Antwort auf die Frage: Wie bekommen wir Mitglieder an den Parteien vorbei in die Parlamente. Auch wäre es doch sinnvoll hier und anderswo zu prüfen, welche Alternativen für die heutige Selektion und Wahl unserer Mandatsträger es gibt. Mir liegt das Buch > Die Staatslehre Artur Mahrauns - Sicherung des Friedens in Freiheit durch direkte Demokratie < (Verlag Wolfgang Lohmüller. München) vor. Hier wird ein ganz anderes Auswahlverfahren der Volksvertreter beschrieben.

Aber mir ist klar, daß durch eine andere Selektion der Volksvertreter die Erstickung der politischen Freiheit - die sich ja als Gestaltungsfreiheit offenbaren muß, wenn sie einen Wert haben soll - nur dann gestoppt und umgekehrt werden kann, wenn dadurch auch neue Inhalte in unsere Parlamente kommen. Dies kann nur dann geschehen, wenn eine gründliche Debatte mit dem Ergebnis einer Neuorientierung über die Ordnung, in der wir leben wollen, geführt wird. Die logische Reihenfolge ist aber wohl: Erst die ordnungspolitische Neuorientierung und dann ein neues Auswahlverfahren.

3. Petitionsrecht (Artikel 17 des Grundgesetzes) und Ombudsman

Das Petitionsrecht und auch der Ombudsman (Bürgeranwältin - anwalt) - der in diesem Zusammenhang diskutiert werden müßte - sind sicher ausbaubare Instrumente, die in einer Vielzahl von Einzelfällen segensreich wirken können. Nur an der wuchernden Herrschaft der Parteien und Bürokratien ändern sie nicht viel.

4. Plebiszitäre Öffnung

Artikel 20 (2) GG: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Ich hoffe, daß wir neben dem offiziellen Referat zum Thema noch eine Vertreterin der "Aktion Volksentscheid" (Tel. 08380-00) hören werden. Denn diese könnte nicht nur über die theoretische Ausformung dieses Instrumentes berichten, sondern auch über die praktischen Schwierigkeiten die sich auftun, um den grundgesetzlichen Anspruch durchzusetzen.

Ich selber bin dafür, daß dem Volk - und das sind auch wir - das im Grundgesetz vorgesehene Abstimmungsrecht nicht länger vorenthalten wird. Ein Ausführungsgesetz müßte aber eine ausgeprägte Informationspflicht über den Gegenstand der Volksabstimmung enthalten. Ich halte die Hinweise auf mögliche Mißbräuche vorwiegend für eine Abwehrstrategie der Parteien, die um ihr grundgesetzwidriges Machtkartell fürchten. Die Volksabstimmung kann nur dann als Schleuse für ein totalitäres Regime mißbraucht werden, wenn die politische Mitte ihre Mittelmäßigkeit nicht Überwindet und die Kraft nicht aufbringt, die Republik so zu gestalten. Daß gar kein Wunsch aufkommt, sich von einem Diktator, welcher co-leur auch immer, retten zu lassen. Die Demokratie kann sich durch die Verweigerung des Abstimmungsrechtes (und durch die 5%.-Klausel) nicht schützen. Der einzige Schutz vor ihrem erneuten Untergang ist, daß wir unsere heilige Kuh >Der Kompromiß< schlachten und unsere selbstproduzierten politischen Probleme lösen.

Durch ein Plebiszit kann dem Volk die wirkliche Gestaltungsfreiheit verliehen werden. Durch ein Plebiszit kann über Krieg und Frieden entschieden werden. Das Plebiszit dürfte aber ungeeignet sein, die tausend Dinge des gesellschaftlichen Alltags zu regeln, die es zu regeln gibt. Und auch eine Annäherung an die Selbstbestimmung der Individuen dürfte vom Volk als Ganzes genauso wenig gefördert werden wie von seinen gewählten Repräsentanten, den Parlamentariern, wenn nicht vorher die Wege, die dahin führen, im öffentlichen Bewußtsein vorhanden sind.

5. Bürgerwille und Bürgerprotest

Der Bürgerprotest drückt den Bürgerwillen aus, sich nicht einfach alles oder bestimmtes klaglos gefallen zu lassen. Die Presse berichtet in diesen Tagen von dem Sieg der Bundschuh-Mitglieder, die sich nach zehnjährigem Kampf (vorerst) gegen den Bau der Teststrecke durch Daimler-Benz vor dem Bundesverfassungsgericht durchgesetzt haben. Der Bürgerprotest ist aber nicht immer einheitlich in einer Richtung zielend. Im oben geschilderten Fall haben auch Bürger für den Bau der Teststrecke demonstriert, weil sie dadurch ihr Erwerbslosigkeitsproblem - ein Problem, was nicht der liebe Gott geschaffen hat - zu lösen hofften.

Seinem Charakter nach ist der Bürgerprotest eine -Notbremse und ein Indikator für Mißstände. Es ist eine bequeme Art und dumm dazu, daß jene, die politischen Mist produzieren, jene ins politische Abseits schieben wollen, die feststellen, daß der Mist stinkt. Nur, wenn das Instrument Bürgerprotest so häufig gebraucht wird (gebraucht werden muß mangels anderer Einwirkungsmöglichkeiten), dann verliert es an Wirkung.

Wir müssen die Gesellschaft eben so gestalten, daß der Protest eine seltene Ausnahme bleiben kann. Und damit komme ich zu der Lücke.

6. Die Überwindung der Parteienherrschaft durch Reduzierung staatlicher Tätigkeit

Zur Einstimmung zitiere ich Prof. Dr. Wolfgang Zeitler. Präsident des Bundesverfassungsgerichtes aus seiner Ansprache vom 12. Januar 1987 vor der IHK Mittlerer Oberrhein über das Thema „Der Unternehmer im Wandel der Rechts- und Sozialordnung“:

„Die Gesetzgebung und Verwaltungspraxis ist voll von Beispielen, in denen versucht wurde, Besitzstände zu pflegen, Privilegien zu erhalten und Zunft- und Kastenstrukturen zu bewahren. Eine solche Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik ist ungerecht gegenüber der nachrückenden Generation, da sie ihr die gleichberechtigte Chance zum Erfolg vorenthält, und sie ist schädlich und unsozial gegenüber der Allgemeinheit, da sie im Interesse einiger weniger die wirtschaftliche Gesamtleistung mindert, Ressourcen fehlerhaft und mögliche Kapazitäten unausgenutzt läßt. In nunmehr über 35 Jahren seiner Rechtsprechung hat sich das Bundesverfassungsgericht, darum bemüht, die Freiheitlichkeit und Offenheit unserer Staats- und Gesellschaftsordnung gegenüber einem an einseitigen Interessen orientierten Strukturkonservatismus durchzusetzen, oftmals gerade auch gegenüber dem Willen von Parlamentsmehrheiten und Regierungen, die ihrerseits unter dem mächtigen Druck von einflußreichen Lobbies und Interessenverbänden standen.“

Die Schlagzeile „Das Steuer muß scharf herumgerissen werden“ der HAZ vom 14.1.87 ist ein Satz aus einer Rede des sowjetischen Parteichefs Gorbatschow. Gorbatschow und seine Leute scheinen wenigstens eine Vorstellung davon zu haben, in welcher Richtung sich ihre Gesellschaft entwickeln muß. Sie wissen aus eigener Erfahrung, daß der Weg in den Zentralismus mit Unterwerfung und Tod verbunden ist. Die negativen Erfahrungen mit dem bisher gegangenen Weg scheint ihnen auch die Kraft zu geben, neue zu suchen und zu gehen. Wenn hier bei uns in der Bundesrepublik der Bundeskanzler Kohl von der Werde spricht, dann hört sich das an, als rede er von einer Rolle rückwärts, zu der er und seine CDU keine Kraft haben. Die FDP ist voll damit ausgelastet, ihre Zielgröße „Verhinderung absoluter Mehrheiten“ zu konservieren und ihren Anteil an der Parteienherrschaft zu sichern. Die SPD, der überall Orientierungslosigkeit nachgesagt wird, hätte aufgrund dieser Tatsache am ehesten die Chance neue Wege zu suchen und zu gehen, wenn nicht in den Köpfen ihre Mitglieder eingeätzt wäre, daß soziale Sicherheit nur im Bannkreis des Groß-Vaters Staates zu haben sei. Die SPD wollte sicher Emanzipation der Bürger, doch ist sie jene Partei, die am meisten dazu beigetragen hat, daß der einzelne Mensch dem Institutionsabsolutismus unterworfen wurde. (Ein Begriff der m.W. von Prof. Erich Reigrotzki geprägt wurde.)

Seit Walter Eucken (>Grundsätze der Wirtschaftspolitik<, 81) wissen wir klarer, daß sich eine Gesellschaft nur in zweierlei Weise organisieren kann, zentral oder dezentral. Die Instrumente der Koordination sind im ersten Fall die Befehle, die Unterordnung und im zweiten Fall die Einigung, der Vertrag, der Vertrag. Da

die reinen Formen gesellschaftlicher Selbstorganisation Ideale sind, die in der Realität nur annäherungsweise erreicht werden können, kommt es sehr darauf an, wohin sich eine Gesellschaft entwickelt. Wenn wir uns die Verkehrswirtschaft (Marktwirtschaft) und Zentralverwaltungswirtschaft (Kommandowirtschaft) jeweils als Pole vorstellen und die vorhandenen Gesellschaften mit ihren jeweiligen Mischformen auf einer Strecke dazwischen angesiedelt, dann können wir sehen, daß wir uns seit der Entstehung der Bundesrepublik eher von der Marktwirtschaft weg als zu ihr hin entwickelt haben. Betrachten wir uns den Bildungsbereich als Teilordnung, so können nur politisch blinde die Konvergenz (Annäherung) mit den sozialistischen Ländern nicht sehen. Das, was uns heute aus der UdSSR berichtet wird, besagt nichts anderes, als daß dort in Teilbereichen ein Weg in Richtung Dezentralität ertastet wird. Wir müssen aufpassen, daß es durch unser Beharren, real in die falsche Richtung zu gehen, nicht noch mehr Konvergenzen der beschriebenen Art zu Lasten der Konvergenz mit der Dezentralität, dem Idealtyp Verkehrswirtschaft gibt. Uns Bundesrepublikanern wird eine Umkehr schwer fallen, weil der eine Hauptteil der manifesten Parteienherrschaft, die CDU, die Entwicklung unserer Gesellschaft in Richtung Marktwirtschaft von Anbeginn behindert hat, so Ludwig Erhard auf meine entspr. Frage am 7.10.'72 hier in der Ev. Akademie Loccuni So auch nachzulesen in der Titelgeschichte des >Spiegels< vom 9. Sept.1953) und unser heutiges Erscheinungsbild unserer Gesellschaft als eine marktwirtschaftliche Ordnung versteht, bzw. deklariert. Dies liegt auch daran, daß sie Unvereinbares gleichzeitig will: Marktwirtschaft mit seinem Leistungswettbewerb und Kapitalismus mit seinem Privileg arbeitsloses Einkommen zu erzielen. Der andere Hauptteil der manifesten Parteienherrschaft, die SPD hat sich nie ganz vom Marxismus gelöst und durch eine unselige Ausprägung des Keynesianismus in einen neuen Staatsaktivismus hineinmanövrieren lassen. Dieser Teil der Parteienherrschaft steht sich bei seiner Selbstauflösung durch Reduzierung staatlicher Aktivität ideologisch selbst im Wege. Und das tragische an unserer bundesrepublikanischen Entwicklung ist, daß jene, die sich mit der Restaurierung des Kapitalismus nicht abfinden wollten, die Marktwirtschaft als Befreiungsinstrument nie verstanden haben und Zuflucht beim Marxismus gesucht haben. Den Marxismus nennt Hermann von Berg „renomierter Wirtschaftswissenschaftler aus der DDR“ in seinem Buch >Marxismus-Leninismus - Das Elend der halb deutschen halb russischen Ideologie< (Bund-Verlag 1996) ein geistiges Gefängnis. Auf Seite 253 schreibt er wörtlich:

"Die Praxis zeigt: Der Marxismus ist eine lebensfremde, für die Interessen des Volkes schädliche und feindliche Ideologie."

Er nennt ihn "Murxismus".

Von Berg hat sich intensiv und ausdauernd mit den Grundlagen der Gesellschaft, der DDR, die er verlassen hat, auseinandergesetzt. Wo findet die Auseinandersetzung mit den Grundlagen unserer Gesellschaft in der erforderlichen Tiefe und Breite statt. Das meiste, was dazu gesagt wird, sind Zeugnisse eines ideologischen Stellungskrieges oder oberflächliches Geschwätz. Eine Klärung findet nicht einmal in den Hochschulen statt, schon lange nicht durch die Presse.

Soweit ich in die Materie eingedrungen bin und Urteilssicherheit gefunden habe (was ja nicht besagt, daß ich keinen Irrtümern aufsitzen kann) kann sich der Bürgerwille, der sich ja gerade dadurch manifestiert, daß fast jeder seine eigene Vorstellung von den idealen Arbeitsbedingungen, des optimalen sozialen Sicherungssystems, des humansten Bildungssystems usw. hat, nur dann gegen die Parteienherrschaft durchsetzen kann, wenn die Aktivitäten des Staates radikal reduziert werden und die Bürger ihre Belange durch privatrechtliche Zusammenschlüsse und Verträge regeln.

Was dem Staat bleibt und was er zu veranlassen hat:

Da eine dezentrale Ordnung, in der der Bürger sein eigener Herr, die Bürgerin als Frau ökonomisch vom Mann unabhängig ist, nur mit dem Koordinations- und Kooperationsinstrument Marktwirtschaft realisiert werden kann, hat er, da Marktwirtschaft kein Naturprodukt ist, die Rahmenbedingungen für ihr Funktionieren zu schaffen. Dazu gehören neben den ökologischen und wettbewerbsrechtlichen Daten nach der freiwirtschaftlichen Schule, die mir bei der Entwicklung meiner liberalsozialen / libertären Position sehr nützlich war, vor allem ein neues Bodenrecht und eine verbesserte Geldverfassung. Dadurch wird es möglich, eine Dauerbeschäftigung ohne Arbeitslosigkeit zu installieren. Auch löst sich dann ohne weitere Gesetzgebungsakte das Problem der Ausbeutung und Vermögenskonzentration auf. Dieses sind keine Glaubenssätze, sondern durch Prüfung nachvollziehbare Erkenntnisse.

Der Staat hat dann noch die meisten Institutionen vom Arbeitsamt über Sozialversicherungen und Schulen bis hin zu den Zünften (Kammern) aus ihrer öffentlichrechtlichen Trägerschaft zu entlassen, die Zwangsmitgliedschaften aufzuheben und nur noch eine Kontrolle im Sinne des Strafrechtes über die dann in Vielzahl entstehenden privatrechtlich organisierten dem Bürgerwillen entsprechenden Institutionen auszuüben. Wie die Rahmenbedingungen für ein freies Bildungswesen aussehen könnten, ist den von mir formulierten >Thesen zur grünen Bildungspolitik< zu entnehmen, die in dem betreffenden Tagungsprotokoll zum 1. Niedersächsischen Bildungskongress der GRÜNEN vom 24. - 2. Februar 1994 in Göttingen so ganz aus versehen nicht wiedergegeben wurden.

00TA00

Eingefügt Januar 2023:

-
- 3.0  **Die freie Berufsbildungs-Assoziation (FBA)** (50 Seiten, 264 KB)
Eine marktwirtschaftliche Problemlösung - 1. Mai 1982

Das Grundgesetz wurde vor 70 Jahren verabschiedet.

Haben wir Gründe zum Jubeln oder Trauern?

– Anmerkungen zu dem Kommentar „Unser Grundgesetz / 70 Jahre grandios erfolgreich und trotzdem unvollendet“ von Professor Dr. Hermann Heußner, veröffentlicht im md-magazin – Zeitschrift für direkte Demokratie 1 Ausgabe 2.2019 www.tristan-abromeit.de
Zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2019 ins Netz gestellt. Text 164.0
<http://www.tristan-abromeit.de/pdf/164.0.Grundgesetz.70.Jahre.Jubel.oder.Trauer.pdf>

Unsere Demokratie ist nur durch eine neue Verfassung und durch die Überwindung der Parteienherrschaft zu retten!

Ein Weckruf für die Mitglieder der Legislative, Exekutive und Judikative ihre eigene Rolle als Demokratie- und Verfassungsfeinde zu überwinden, gleichzeitig eine Verbeugung vor ihnen für ihren Einsatz für das Gemeinwohl und die Erinnerung an das Gebot der Feindesliebe.

Von Tristan Abromeit

www.tristan-abromeit.de Abschluss 15. März 2020

Text 166

<https://www.tristan-abromeit.de/pdf/166.Demokratie.Gefahr.abwenden.durch.Erneuerung.pdf>

00000

Anmerkungen zur Ökonomie und Demokratie
im Corona- und Wahljahr 2021

Steuert unsere Republik die Form einer DDR II an?

Eine Selbstvergewisserung zum Mitlesen

von Tristan Abromeit

www.tristan-abromeit.de

Textreihe 172 / April 2021

Die Einschätzung des Ist-Zustandes der Bundesrepublik:

Die BRD ist demokratie- und verfassungsfeindlich! TA

Text 172.2

oooooooooooooooooooooooooooo

Weitere Texte zum Hauptthema

Text 172.0 Die BRD ist demokratiefeindlich! Schlussfolgerungen T.A.

Text 172.1 Der Verrückte in den Dünen und die Folgen für mich als Leser.
Die Vergangenheit kann man nicht bewältigen. Man kann sie nur aufrichtig
deuten. Die Nutzung der Schuld der Deutschen als politisches Gestaltungsinstrument erzeugt neue Schuld.

Text 172.3 Das Vorwort von Die Natürliche Wirtschaftsordnung von Silvio Gesell und die Bewertung durch John Maynard Keynes in seiner Allgemeinen Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes. Sozialdarwinismus in der NWO? Beiträge von Wera Wendnagel, Josef Hüwe und TA

Text 172.4 Demokratie und Menschenrechte von Karl Walker, 1947, 104 Seiten.
Gedanken über Bedingungen einer Demokratie im Schatten der Diktatur.

Text 172.5 Die Herrschaft der Experten – Technokratie statt Demokratie von Heinz Hartmut Vogel, Text zur Neuauflage seines Buches Jenseits von Macht und Anarchie, 1963. Wiedergegeben werden zusätzlich 3 Seiten Inhaltsangaben. Hinweise auf das Wirken des Seminars für freiheitliche Ordnung / Hinweise auf die Geschichte der Freiheitsbewegung

Text 172.6 Mein Schriftwechsel mit dem verstorbenen Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer (Siehe Fußnote im Text 172.1 Seite 40)

Hinweis: Der Dritte Weg / Die natürliche Wirtschaftsordnung (NWO)

- ein programmatischer Beitrag für die grüne Bewegung

- erstellt zu Programmkongreß der GRÜNEN im März 1980 in Saarbrücken

<http://www.tristan-abromeit.de/pdf/2.0%20ddw%20Gruene%201980%20neu%2012.%202003.pdf>

Einfügung Januar 2023 Ende

THESEN zur grünen BILDUNGSPOLITIK

vorgelegt aus Anlaß des 1. Niedersächsischen Bildungskongresses
der GRÜNEN vom 24. - 26. Februar 1984 in Göttingen
vom liberal-sozialen Arbeitskreis DRITTER WEG
formuliert von
Tristan Abromeit

*Die Erziehung war ein wichtiges Werk des Staates und
der Staat ein fortdauerndes Werk dieser Erziehung.
Friedrich Schiller*

(in: „Vorlesungen über die Gesetzgebung des Lykurgus“
zitiert aus:
„Bürger für die Gesetze“,
von Friedrich Salzmann
Verlagsgenossenschaft Freies Volk Bern, 1949)¹

1. These

Wenn den Grundrechten Geltung verschafft werden soll, ist die Entwicklung und Realisierung eines dezentralen Bildungssystems ein Auftrag des Grundgesetzes.

Unser jetziges Bildungs- und Schulsystem kann den Schutz der Menschenwürde (Art. 1 GG) nicht garantieren; die Freiheitsrechte (Art. 2) nicht wahren, die Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 3) nicht herstellen. Die Freiheit der Lehre (Art. 5) bleibt auf der Strecke, und der Schutz der Familie (Art. 6) wurde zur Entmündigung.

2. These

Art. 7 Abs. 1 des GG besagt: „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.“ Überall gilt, daß der Kontrolleur nicht gleichzeitig der zu kontrollierende Akteur sein kann.

Nur im Bereich des Schulwesens gilt bisher diese Logik nicht. Aber auch eine auf die Kontrolle reduzierte staatliche Tätigkeit im Bereich des Schulwesens ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie andere Grundrechte nicht einschränkt, d.

¹ In dem Loccumer Protoll 8 / '87 haben die These die Seiten 240 bis 242. Ich habe hier eine bessere Drckvorlage für den Skann genommen. Die Thesen haben den gleichen Inhalt. In der vorliegenden Ausgabe, ist ein bisschen mehr Beiwerk eingefügt. TA im Januar 2032.

h. letztlich, daß der Staat weder die Bildungsinhalte noch die Formen der Bildungsvermittlung vorschreiben kann, sondern nur darauf zu achten hat, daß für alle Beteiligten im Bildungsprozeß eine Chancengleichheit besteht und daß allgemeine Gesetze eingehalten werden.

3. These

Ein dezentrales alternatives Bildungssystem ist nur erreichbar, wenn Schüler, Lehrlinge (Auszubildende) und Studenten (stellvertretend die Eltern) als Bildungsnachfrager autonom werden, so wie Lehrer und Schulträger als Bildungsanbieter autonom werden müssen. Letztlich heißt das, daß für die Bildungsnachfrager die Schulpflicht in Gestalt des Schulzwanges aufgehoben werden muß und daß sie (die Bildungswilligen) ökonomisch in die Lage versetzt werden müssen, ihre Bildungsnachfrage selber (z.B. durch Bildungsguthaben²) zu finanzieren. Für alle Bildungsanbieter folgt daraus, daß sie als Lehrer auf den Beamtenstatus verzichten müssen und als Institution auf eine Finanzierung oder Subventionierung durch den Staat verzichten müssen. Leistung und Gegenleistung wird dann durch privatrechtliche Verträge geregelt. Dafür, daß die Bildungsangebote den Bedürfnissen der Bildungsnachfrager entsprechen, sorgt dann der Wettbewerb.

4. These

Da Bildung auch den Zweck hat, daß die (Aus-)Gebildeten in die Lage versetzt werden, einem Broterwerb nachzugehen, hat ein dezentrales alternatives Bildungssystem auch zur Voraussetzung, daß die Zugänge zu den Berufslaufbahnen neu definiert werden. Denn bleiben hier die alten Normen erhalten, können keine noch so guten neuen Bildungsgänge ohne Verfälschung durch den Anpassungsdruck durchgehalten werden.

5. These

Die erfolgreichen individuelle (oder gruppenmäßige) Bildungsplanung setzt einen kontinuierlichen berechenbaren Verlauf in der Wirtschaft voraus. Eine breit angelegte Bildung, die sich nicht auf die notwendigste Wissensvermittlung beschränken will, setzt ein Mindestmaß an ökonomischer Wohlhabenheit voraus. Beide Faktoren sind heute nicht gegeben, können aber mit ökonomischen Erkenntnissen, die seit der Jahrhundertwende vorliegen, bei Wahrung ökologischer Belange erreicht werden.³

6. These

Auch wenn eine neue grüne Bildungspolitik nicht bei Null beginnen kann und für die Umsetzung parlamentarische Mehrheiten fehlen, ist es erforderlich die langfristigen Ziele zu beschreiben, weil sonst die Bildungs-Tages-Politik orien

2 Siehe Endnote 1

3 Siehe Endnote 2

tierungslos bleibt.

7. These

Zur Zielerreichung einer neuen emanzipatorischen Bildungslandschaft können Zwischenlösungen angestrebt werden. Wichtig ist, daß Eltern, die ihre Kinder einer privatrechtlich organisierten öffentlichen Schule anvertrauen wollen, finanziell genauso gestellt werden wie Eltern, die ihre Kinder weiterhin auf eine staatlich organisierte Schule schicken wollen.

Der (die) freie Lehrer(in) darf gegenüber dem (der) beamteten Lehrer(in) nicht länger finanziell benachteiligt werden. Die Städte und Gemeinden sind zu verpflichten - solange keine generell neue Bildungsfinanzierung eingeführt wurde - für die Schüler freier Schulen die gleichen Pro-Kopf-Sachkosten zu übernehmen wie für die Schüler staatlicher Schulen.

00000

Endnote 1) 1. Das Bildungsguthaben ist eine Finanzierungsart der Bildung:

Die Personen und nicht Institutionen subventioniert (Stärkung der realen Mitbestimmung der Schüler / Eltern und des Wettbewerbes der Schulen um Schüler);

2. die Eltern / Schülern ein persönliches Bildungsguthabenkonto bei einer staatlichen Verwaltung (z.B. Finanzamt) einräumt;
3. die die anteiligen Personal- und Sachkosten des Bildungsganges voll oder zum Teil durch Eltern / Schüler finanzierbar macht (Die Aufwendungen der Gemeinschaft werden gegenüber dem jetzigen System nicht größer.);
4. die die Finanzierung der Bildung über den Staat zeitlich begrenzt (z.B. bis zur Vollendung des 18. o. 21. Lebensjahres.);
5. die nicht nach der Höhe der Kosten des jeweiligen Bildungsganges differenziert, sondern für alle Schüler, Lehrlinge und evtl. Studenten in den ersten Semestern pro Kopf z.B. 80 oder 90% der (z.B. 10 teuersten Bildungsgänge) zur Verfügung stellt. Nicht abgerufenes Guthaben wird dann nach Erreichen der Förder-Altersgrenze (z.B. als Existenzgründungsbeitrag) ausgezahlt.

Endnote: 2) Wenn wir nach zusätzlichen Mitteln zur Finanzierung eines freien Kulturlebens suchen, dann brauchen wir uns nicht mit einem Verweis auf den Rüstungsetat zu beschränken. Die Behebung und Vermeidung von Konjunkturkrisen macht ungeheuer viel Mittel frei. Es würden die Kosten der Krisen (Kapitalvernichtung durch Konkurse, Ausfälle bei den Steuern und Sozialversicherungen und die Arbeitslosenunterstützung) gespart, und das Arbeitseinkommen kann zulasten des Kapitaleinkommens wesentlich erhöht werden.